

Karl-Reinhart Trauner

## Studie

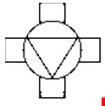
**„Die Ergebnisse der BHRK ‚ÖBH 2010‘:  
Analyse und Auswertung für die (Ev) MS“**

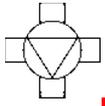


*Ich danke deinem Namen, [Herr,]  
dass du mein Schutz und meine Hilfe bist.*

*(Sir. 51, 2)*

WIEN, im Februar 2005





## ***Leitende Interessen der Studie***

Im Jahr 2004 wurden die Ergebnisse der BHRK einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Darin wird der Mainstream der Entwicklung des ÖBH in den nächsten Jahren abgesteckt.

Die MS als Teil des ÖBH nimmt an dieser Entwicklung Anteil, hat auf die Herausforderungen der Zukunft zu reagieren und in den Rahmenbedingungen dieser Herausforderungen zu agieren.

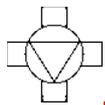
In der vorliegenden Studie werden anhand des Berichts der BHRK die Konsequenzen der laufenden Entwicklung für die MS herausgearbeitet und – entsprechend dem Charakter des Berichts der BHRK – Entwicklungslinien für die MS abgeleitet.

Nach methodischen Vorüberlegungen werden einzelne Bereiche des Berichts der BHRK besonders behandelt. Eine Zusammenfassung bildet den Abschluss.

Die allermeisten der Ergebnisse der Studie beziehen sich auf den gesamten Bereich der MS. Nur in wenigen Fällen handelt es sich um Ableitungen speziell für die EvMS.

Die Studie kann dabei keine fertigen Konzepte anbieten, sondern sie will aufzeigen, wo es notwendig ist, welche zu entwickeln, und die Voraussetzungen für deren Entwicklung aufarbeiten.

*DDr. Karl-Reinhard Trauner*  
Militärsenior

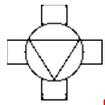


## ***Inhalt***

1. Vorbemerkung: Ziel der vorliegenden Studie .....	5
2. Die Bundesheerreformkommission „ÖBH 2010“ .....	9
3. Die Hauptergebnisse der BHRK.....	11
4. Die Aufgabenzuteilung an die MS .....	13
5. Implizite Bedeutung der MS in der Ergebnissen der BHRK .....	17
5.1. Das neue Aufgabenspektrum des ÖBH als Rahmenbedingung der MS .....	17
5.2. Bedingungen eines Einsatzes österreichischer Soldaten.....	25
5.3. Die Streitkräfteentwicklung .....	27
5.4. Flankierende Sozialmaßnahmen .....	45
5.5. Erhöhter Stellenwert im gesellschaftspolitischen Leben .....	49
6. Schlussfolgerungen .....	55
Abkürzungsverzeichnis.....	59

### *Impressum:*

Der Militärsenior – Evang. Militärsuperintendentur, AG Stiftgasse, Stiftgasse  
2a, A-1070 Wien.



## **1. Vorbemerkung: Ziel der vorliegenden Studie**

Eine „BHRK“ kann nicht – ebenso wie keine andere politische oder militärische Institution – in inhaltlich-ethischer Hinsicht Vorgaben für die MS festlegen, aber sie steckt die Entwicklungslinien jenes Rahmens ab, in dem MS arbeitet und zu dem sie gehört.

Es tritt damit jene Problemlage auf, die allen res mixta des Staatskirchenrechts eigen ist:<sup>1</sup>

- Einerseits ist MS im inhaltlichen Fragen vom ÖBH unabhängig,
- andererseits aber ist sie Teil des Systems „ÖBH“ und hat damit unweigerlich Anteil an dessen Veränderungen;
- gleichzeitig soll sie einen konstruktiven Beitrag zu diesen Veränderungen einbringen.

In dieser ambivalenten Stellung liegt aber auch die Chance für die MS.

Die vorliegende Studie versucht, die Ergebnisse der BHRK – wie sie im Bericht der BHRK vorgelegt wurden – für die MS hinsichtlich ihrer Auswirkungen, Möglichkeiten und Grenzen zu untersuchen und auszuwerten.

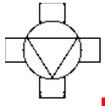
Die Auswertung des gerade stattfindenden und mit der BHRK in Zusammenhang stehenden Prozesses innerhalb des ÖBH hat ihren Anfang bereits auf einem Militäretischen Seminar gefunden. Vom 11. bis 15. Oktober 2004 wurde durch die EvMS im AusbHeim Iselsberg ein Militäretisches Seminar zum Thema „Die Bundesheerreform 2010 und ihre Folgen in strategischer und persönlicher Hinsicht“ abgehalten.<sup>2</sup>

Die vorliegende Studie geht vom Bericht der BHRK aus, sammelt seine für die MS relevanten Aussagen und wertet diese in ihren Konsequenzen für die MS aus. Auf Literatur wird gezielt nun in sehr begrenztem Maße verwiesen und

---

<sup>1</sup> Vgl. u. v. a. K. Schwarz, Militärseelsorge. Kirchliches Handeln im besonderen Gewaltverhältnis. In: Amt und Gemeinde 1998, S. 31–37

<sup>2</sup> Auf dem Seminar referierte Gen i. R. Horst Pleiner über „Reformen im österreichischen Bundesheer von 1955 bis heute“, und Bgdr Mag. Dietmar Franzisci referierte über die Notwendigkeit der BH-Reform 2010 aus militärischen und strategischen Gesichtspunkten. Vzlt Anton Fuchs sprach über die geplanten Personalmaßnahmen, und Sektionschef Mag. Rainer Holenia über die rechtlichen Folgen im Rahmen der Reform. Theologisch-sozialethisch beleuchtete der Direktor der Diakonie Österreich, Mag. Michael Chalupka, den Themenkomplex mit einem Referat über „Der Wert der Arbeit“. Vgl. W. Woschitz, Wehretisches Seminar im Ausbildungsheim Iselsberg zum Thema „Die Bundesheerreform 2010 und ihre Folgen in strategischer und persönlicher Hinsicht“. In: [http://www.bundesheer.at/organisation/beitraege/mil\\_seelsorge/evang\\_ms/beitrag1.shtml](http://www.bundesheer.at/organisation/beitraege/mil_seelsorge/evang_ms/beitrag1.shtml) (Abfr. v. 26.12.04)



vornehmlich dort, wo weiterführende bzw. näher begründende Arbeiten seitens der MS vorliegen; sie ist keineswegs vollständig.

Die Positionen und Empfehlungen der BHRK haben für die MS immer (zumindest) eine doppelte Dimension:

- als Aufforderung, das ÖBH in dieser Entwicklung zu begleiten und ihren Beitrag im Sinne des militärischen Führungsverfahrens zu leisten
- sich selber in diesem Sinne zu entwickeln.

Beide Dimensionen sind nicht zu trennen und greifen ineinander, auch wenn sie methodisch und systematisch getrennt durch die MS wahrgenommen werden müssen.<sup>3</sup>

Sie entsprechen überdies der gesamten Aufgabe der (theologischen) Ethik, bei der man eine binnenkirchliche und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung unterscheidet.<sup>4</sup> – „Das aber bedeutet, daß eine theologische Ethik, verstanden zunächst als binnenkirchliche Verständigung über den Grund, die Normen und Ziele christlichen Handelns, sich zu einer Art von ‚integrativer Ethik‘ entwickeln muß ...“<sup>5</sup> Die von der MS vertretenen Militäretik kann dementsprechend nichts anderes als eine „integrative Ethik“ sein; und die von der MS gesetzten Handlungsweisen können nur Ausfluss einer umgesetzten „integrativen Ethik“ sein, also einer Ethik, die militärisches Gedankengut einbezieht.

Es ist jedoch nicht unbedingtes Ziel der vorliegenden Studie, konkrete Lösungen zu formulieren, es können auch nur in wenigen Bereichen Lösungsansätze geboten werden (dort, wo sich solche auf Grund der vorhandenen Erfahrungen aufdrängen). In erster Linie soll erarbeitet werden, wo ein Handlungsbedarf – und unter welchen Rahmenbedingungen und Vorgaben – besteht. Es ist ebenso nicht Ziel der Studie, militäretische Themenfelder im Sinne der AGES-Erklärung „Der christliche Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends“ theologisch zu bedenken, auf die als inhaltliche Grundlage zur Fortentwicklung einer evangelischen Militäretik dezidiert hingewiesen werden soll.<sup>6</sup>

Aus den Entwicklungslinien, die für das ÖBH in den Ergebnissen der BHRK vorgegeben werden, werden Konsequenzen für die Entwicklungslinien der MS

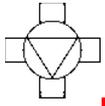
---

<sup>3</sup> Dieser Ansatz gilt für die gesamte Theologie. Der Systematische Theologe Körtner postuliert: „Innerkirchliche Verständigungsprozesse müssen einerseits den Grund des Glaubens, andererseits aber den diesem Grund selbst ... entsprechenden Pluralismus und gleichzeitig die Außenperspektive des gesellschaftlichen Diskurses, auf den hin die innerkirchlichen Diskussionsprozesse angelegt sind, im Blick haben.“ (U. H.J. Körtner, *Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder* (= UTB 2107), Göttingen 1999, S. 16)

<sup>4</sup> Vgl. Körtner, a. a. O., S. 14ff.

<sup>5</sup> Körtner, a. a. O., S. 16

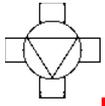
<sup>6</sup> *Der christliche Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends. Selbstverständnis, Selbstdarstellung und Akzeptanz. Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten in Österreich (AGES) vom 11. April 2002, Wien 2002.*

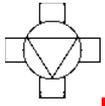


gezogen. Eine Zusammenfassung als Abschluss der Studie getrennt bündelt die Ergebnisse nach den drei inhaltlichen Tätigkeitsbereichen („Standbeinen“) der MS. Diese drei auf den inhaltlichen Bereich der MS bezogenen Standbeine sind (ohne Reihung nach ihrer Bedeutung)

- a) die pastoral-psychologische Lebensbegleitung und Betreuung,
- b) die militäretische Theoriebildung und berufsethische Lehre,
- c) das liturgisch-gottesdienstliche Handeln.

Es werden mit dieser Studie Voraussetzungen der weiteren Entwicklung aufgearbeitet. In weiteren Schritten müssen Konzepte zur konkreten Umsetzung der aufgezeigten Arbeitsfelder erarbeitet und mit den entsprechenden militärischen, kirchlichen und zivilen Stellen abgestimmt werden.





## **2. Die Bundesheerreformkommission „ÖBH 2010“**

Ausgangspunkt für die Schaffung einer BHRK „ÖBH 2010“ war das Regierungsprogramm der Bundesregierung. Wesentliche Basis für die Tätigkeit der BHRK war der Entwurf zur Teilstrategie Verteidigungspolitik, der seinerseits gemäß der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin durch das BMLV ausgearbeitet wurde.<sup>7</sup>

In der Zeit von Mai 2003 bis Juni 2004 wurden in insgesamt 107 Sitzungen und Veranstaltungen die Ergebnisse der BHRK erarbeitet, die dann in Form eines Berichtes einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Am 28. Jänner 2005 wurden dann die ersten Schritte zur Umsetzung der Ergebnisse der BHRK öffentlich bekanntgegeben.<sup>8</sup>

In welcher Form auch immer die Empfehlungen der BHRK umgesetzt werden, durch die BHRK ist ein integrativer Prozess innerhalb des ÖBH in Gang gesetzt worden, der durch seine mediale Präsenz auch in weiten Teilen der Öffentlichkeit auf Interesse gestoßen ist. Über den Bereich des ÖBH hinaus betreffen die Ergebnisse der BHRK auch andere Bereiche des öffentlichen Lebens; dazu zählen auch die Kirchen.

Im Zuge dieses Transformationsprozesses sollten auch die Grundlagen für ein gesamtstaatliches Konzept einer Civil-Military-Cooperation (CIMIC; Zivil-Militärische-Zusammenarbeit – ZMZ) erarbeitet werden. „Die Zielsetzung von CIMIC besteht darin, das Handeln von militärischen und zivilen Organisationen im Hinblick auf die Stabilisierung und Rekonstruktion einer Krisenregion zu optimieren.“<sup>9</sup> Zum militärischen Ast von CIMIC gehört auch die MS, zum zivilen die Kirchenorganisationen.

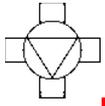
Auf einen Einsatz im In- wie im Ausland bezogen wird der Zweck einer ZMZ folgendermaßen begründet: „*CIMIC dient zur Verkürzung jener schwierigen Phase, in der die Bevölkerung im Einsatzraum unverhältnismäßig belastenden Bedingungen ausgesetzt ist, wie auch zur Herabsetzung der Einsatzdauer der militärischen Kräfte. Abgestimmte Vorgehensweisen zwischen militärischen und zivilen Stellen sollen im Einsatzraum zu Synergieeffekten führen und da-*

---

<sup>7</sup> Vgl. Österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. Allgemeine Erwägungen. Entschließung des Nationalrates, hgg. v. BKA, Wien 2002; Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin – Analyse-Teil. Bericht an den Nationalrat (Manuskript auf der Homepage des BKA. In: <http://www.bka.gv.at/bka/service/publikationen/sicherheit/sicherheit.pdf> [Abfr. v. 23 01 01]); BMLV, Konzept für den Einsatz des Österreichischen Bundesheeres (Einsatzkonzept 2001) [Verschlussache]

<sup>8</sup> Vgl. Bundesheer-Reform: Erste konkrete Maßnahmen (mit Beilagen). In: [http://www.bundesheer.at/archiv/a2005/akt\\_20050528\\_pk.shtml](http://www.bundesheer.at/archiv/a2005/akt_20050528_pk.shtml) (Abfr. v. 28 01 05)

<sup>9</sup> Bericht, S. 119



*mit Hilfeleistungen optimal ermöglichen. ... Dazu sind als Voraussetzungen das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation zwischen den zivilen und militärischen Akteuren erforderlich.“<sup>10</sup> – „Für das Österreichische Bundesheer stellt CIMIC eine Querschnittsaufgabe dar.“<sup>11</sup> Zu diesem Querschnitt gehört auch die Kirche in ihrer Vielgestaltigkeit: Soldaten gehören ihr als Christen an, die MS als militärischer Dienstzweig ist auch Teil der Kirchenstruktur. – Die Frage nach der Gestaltung einer Kirchlich-Militärischen-Zusammenarbeit („KMZ“<sup>12</sup>) ergibt sich zwingend aus alledem.*

Die Struktur der BHRK wurde so eingerichtet, dass alle relevanten Vertreter und Exponenten des politischen und gesellschaftlichen Systems Österreichs eingebunden wurden. Dies sollte eine möglichst umfassende Bearbeitung und Diskussion der zu behandelnden Materien gewährleisten und die erarbeiteten Ergebnisse und Empfehlungen auf eine möglichst breite Basis stellen.<sup>13</sup>

In der sog. Beobachtergruppe, die die Ergebnisse der Kommission reflektierte und Anregungen und Empfehlungen einbrachte, waren mit dem (katholischen) Militärbischof und dem Militärsuperintendenten auch ranghohe Vertreter sowohl der MS wie auch der Kirchen in die Entscheidungsfindung eingebunden;<sup>14</sup> die Kirchen tragen damit die Ergebnisse der BHRK – zumindest in ihrer ethischen Dimension und in ihren Rollenzuteilungen an die MS – mit.

---

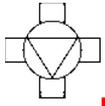
<sup>10</sup> Bericht, S. 37

<sup>11</sup> Bericht, S. 38

<sup>12</sup> Ein entsprechendes Konzept liegt noch nicht vor, wie der Begriff auch (noch) nicht eingeführt ist; in weiterer Folge der Studie werden Eckdaten eines Konzepts der „KMZ“ jedoch herausgearbeitet.

<sup>13</sup> Vgl. Bericht, S. 11f.

<sup>14</sup> Vgl. Bericht, S. 13f.



### 3. Die Hauptergebnisse der BHRK

Der Vorsitzende der BHRK, der Wiener Altbürgermeister Helmut Zilk, nannte unter den wichtigsten Ergebnissen der BHRK vier, die für die vorliegenden Überlegungen von besonderer Bedeutung sind:<sup>15</sup>

- Das neue Aufgabenspektrum des ÖBH. Das Maß der militärischen Organisation, Ausrüstung, Ausstattung und Ausbildung ist nicht mehr die klassische militärische Landesverteidigung. Stattdessen rücken die AuslEins im Rahmen der friedenserhaltenden Bemühungen der EU in den Mittelpunkt.<sup>16</sup> Dabei haben sich diese Auslandsaufgaben „zu robusteren, schwerer bewaffneten und umfassender mandatierten friedensunterstützenden Einsätzen, die eine Friedensdurchsetzung notfalls mit militärischen Mitteln einschließen“,<sup>17</sup> gewandelt. Kräfte für den internationalen Einsatz müssen darüber hinaus rasch verfügbar sein.<sup>18</sup>
- Bedingungen eines Einsatzes österreichischer Soldaten. Das neue Einsatzspektrum des ÖBH bedingt aber auch ethisch begründbare Notwendigkeiten und Voraussetzungen für einen Einsatz. „Dabei sollte der Schutz der Truppe stets im Mittelpunkt stehen.“<sup>19</sup>
- Die Streitkräfteentwicklung. Als Streitkräftegrobstruktur wurde ein personeller Rahmen von rd. 50.000 Personen festgelegt, der bis zu 50 % aus Aktivpersonal bestehen soll.<sup>20</sup>

Ende Jänner 2005 wurden in Konkretisierung der Arbeit der BHRK entsprechend den Ergebnissen des „Management 2010“ die Eckpunkte der neuen Heeresstruktur festgelegt.<sup>21</sup>

---

<sup>15</sup> Bericht, S. 5f.

<sup>16</sup> Diese sind durch die sog. Petersberg-Aufgaben in ihrer Gesamtheit festgelegt. „Im erweiterten Petersberg-Spektrum, werden die bisher möglichen militärischen Aufgaben (Humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen) um die Aspekte Abrüstung, Beratung und Unterstützung, Konfliktverhütung sowie Stabilisierungsoperationen ergänzt. Solche Handlungsoptionen können auch zur Bekämpfung des Terrorismus beitragen und umfassen darüber hinaus die Möglichkeit der Unterstützung von Drittstaaten auf ihrem Hoheitsgebiet zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung.“ (Bericht, S. 48-Anm. 6)

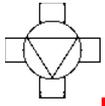
<sup>17</sup> Bericht, S. 9

<sup>18</sup> Vgl. Bericht, S. 51 u. ö.

<sup>19</sup> Bericht, S. 6

<sup>20</sup> Vgl. Bericht, S. 51

<sup>21</sup> Vgl. Bundesheer-Reform: Erste konkrete Maßnahmen (mit Beilagen). In: [http://www.bundesheer.at/archiv/a2005/akt\\_20050528\\_pk.shtml](http://www.bundesheer.at/archiv/a2005/akt_20050528_pk.shtml) (Abfr. v. 28 01 05)



- Für die Aufgaben im Inland sollen mindestens 10.000 Soldaten zur Verfügung stehen.
- Das ÖBH soll in die Lage versetzt werden, bis zu 1.500 Soldaten permanent im AusEins zu haben. Mittelfristig kann das ÖBH eine Rahmenbrigade mit 3.500 Soldaten für ein Jahr entsenden.
- Die Personalstärke des ÖBH (Mobilmachungsstärke) wird halbiert und beträgt dann 55.000 Soldaten.
- Ab 1. Jänner 2006 wird der GWD nur noch sechs Monate dauern.
- Flankierende Sozialmaßnahmen. Gleichzeitig damit ergibt sich die Notwendigkeit von flankierenden Personalmaßnahmen, wie einem Sozialplan, die Festlegung einer Freiwilligmeldung zu AusEins als Aufnahmevoraussetzung oder Anreize zur Abgabe der Freiwilligmeldung für bereits vorhandenes Personal.<sup>22</sup>

Dazu mag noch indirekt ein anderes Ergebnis genannt werden:

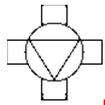
- Erhöhter Stellenwert im gesellschaftlichen Leben. Zur Erreichung der angestrebten Fähigkeiten benötigt das ÖBH einen erhöhten Stellenwert im gesellschaftspolitischen Leben, was sich u. a. im Haushaltsbudget niederschlagen müsste.

Insgesamt kann gesagt werden: *„Eine moderne Organisationskultur kann sich auch im Bundesheer 2010 nur auf Basis einer umfassenden Organisationsphilosophie entwickeln. Ein allgemein akzeptiertes Bundesheerleitbild als identitätsstiftender Überbau trägt dazu wesentlich bei. Zeitgemäße Führungsinstrumente auf allen Führungsebenen sowie bewährte anerkannte Methoden der Führungskräfteauswahl sollen dazu beitragen, ein optimales Betriebsklima zu sichern.“*<sup>23</sup> – Dazu muss die MS ihren Beitrag leisten, sonst wird sie obsolet.

---

<sup>22</sup> Vgl. Bericht, S. 57f.; 126ff.

<sup>23</sup> Bericht, S. 43



## 4. Die Aufgabenzuteilung an die MS

Im Index des Berichts der BHRK ist das Schlagwort „MS“ nur ein Mal ausgeworfen, und zwar – gemeinsam mit der Heeresanität und der Heerespsychologie – im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Truppenbetreuung auf den AuslEins.<sup>24</sup> Außerdem wird in diesem inhaltlichem Zusammenhang der MS gemeinsam mit der Heerespsychologie die Betreuung der Familien von Heeresangehörigen im Einsatz übertragen.<sup>25</sup>

Die BHRK empfiehlt *„die Schaffung von zeitgemäßer Betreuungsinfrastruktur wie gemeinsame ‚Soldatenrestaurants‘ für alle Personengruppen, Soldatengeschäften, Internetcafes, Meditations- und Seelsorgeräumen“*.<sup>26</sup>

Auch der Begriff „Ethik“ findet sich im Index dezidiert nur ein Mal: Der *„streitkräfteinternen Identitätsstiftung“* wird *„besonderes Augenmerk zu schenken sein“*. *„In dieser Hinsicht werden Inhalte politisch-militärischer Ethik eine immer größere Rolle spielen.“*<sup>27</sup> Verweise auf die Ethik und eine ethische Bildung finden sich jedoch immer wieder. Die Berufsethik wird insgesamt einen bedeutenden Stellenwert einnehmen: *„Berufsethische Aspekte und qualifiziertes Informationsmanagement wären hinkünftig verstärkt in die Ausbildung von Führungskräften aufzunehmen.“*<sup>28</sup>

Indirekt werden jedoch eine Fülle ethischer Themen angeschnitten, wie schon ein kurzer Blick in den Index des Berichts deutlich macht: Gefährdung ... Gewalt ... Hilfeleistung ... Humanitäre Aufgaben ... Konfliktprävention ... Menschenrecht ... – um nur einige wenige zu nennen. Im militärpolitischen Bereich wird immer wieder mit Begriffen wie „Solidarität“<sup>29</sup> argumentiert – ähnlich wie beim Motto des ÖBH: „Schutz und Hilfe“. Hinter solchen Begriffen stehen große sozialetische Themenfelder, die von den Kirchen – im Besonderen die MS – über die militärpolitische Bedeutung, wie sie die BHRK nahe legt, hinausgehend gefüllt werden können/müssen.<sup>30</sup>

Die meisten dieser sozialetischen Themen werden im Sachgebiet 3/Gesellschaft abgehandelt, dessen Leiter Bgdr Dr. Edwin Micewski – ein evangelischer Offizier – Angehöriger der LVAK ist. *„Das Sachgebiet Gesell-*

<sup>24</sup> Vgl. Bericht, S. 54

<sup>25</sup> Bericht, S. 63 – nicht im Index ausgeworfen.

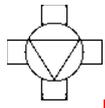
<sup>26</sup> Bericht, S. 66 – ebenfalls nicht im Index ausgeworfen.

<sup>27</sup> Bericht, S. 103

<sup>28</sup> Bericht, S. 124

<sup>29</sup> Z. B. in der Erklärung des Europäischen Rates vom 25. März 2004 über „Solidarität gegen Terrorismus“.

<sup>30</sup> Der ÖBH-Slogan von „Schutz und Hilfe“ erscheint hier als symptomatisch; ist er zwar zweifellos säkular verstanden, handelt es sich dennoch um in der Bibel immer wieder verwendete Schlagworte (Ps. 62, 3.7; 144 2; Sir. 51, 2 u. ö.).



*schaft analysierte den Zusammenhang von Streitkräften und moderner demokratischer Gesellschaft in internationaler Perspektive und mit speziell österreichischem Bezug. Auf Basis der allgemeinen Positionierung von Streitkräften und Sicherheitspolitik in offenen Gesellschaftssystemen wurden die zivilmilitärischen und politischmilitärischen Beziehungsfelder beurteilt. Fragen von gesellschaftlichen Werthaltungen, Einstellungen und Meinungen zu Sicherheit und Militär, soldatisches Berufsverständnis und Identität im Wandel, eine Analyse der Situation von Soldatinnen im Bundesheer, Auswirkungen wehrsystematischer Veränderungen sowie Fragen von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wurden ... ausführlich behandelt“.<sup>31</sup> Aber auch zu den Sachgebieten 4/Wirtschaft einschließlich CIMIC und 5/Alltag im Bundesheer<sup>32</sup> ergeben sich für Fragen der MS sowie der Militär- und Berufsethik wichtige Zusammenhänge.*

Schon allein daran erkennt man, dass es sich gerade beim ethischen, sozialen und gesellschaftlichen Fragenkomplex um eine Querschnittmaterie handelt, der sich in allen der genannten Hauptergebnisse wieder findet und diese mitbestimmt.

Bei der Behandlung des Themas „Gesellschaft“ als Rahmenbedingung militärischen Handelns wird – was die Lehrmeinung von Bgdr Micewski widerspiegelt – zwischen einem funktionalen und einem mentalen Imperativ unterschieden. *„Der erste Imperativ, für den hier der terminus technicus Sachebene verwendet wird, bezieht sich auf die sicherheitspolitischen Umfeldbedingungen sowie das Risiko-, Gefährdungs- und Bedrohungsbild, wie es vorwiegend aus dem internationalen Umfeld mit seinen politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Beziehungsfeldern resultiert. Der zweite Imperativ, hier als Sinnebene bezeichnet, umfasst alle sozialen, politischen und kulturellen Faktoren, die auf das Verhältnis von Streitkräften und Gesellschaft und auf die Haltung von Politik und Öffentlichkeit zu Fragen von Sicherheit und Verteidigung Auswirkung haben.“<sup>33</sup>*

Nach dieser Einteilung zählt MS – der Religion als gesellschaftlichem Faktor zugeordnet – eindeutig zum mentalen bzw. gesellschaftlichen Imperativ. Es ist jedoch zu fragen, inwieweit eine solche Unterscheidung zwischen „objektiven“ und „subjektiven“ Faktoren im Bereich „Religion“ in letzter Konsequenz zu ziehen ist.<sup>34</sup> Schon allein der Begriff „-bild“ in „Risiko-, Gefährdungs- und Bedrohungsbild“ deutet darauf hin, dass es sich dabei nicht um „objektive“ Tatsachen, sondern um objektivierte Einschätzungen, die nach bestimmten Bewer-

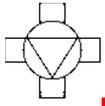
---

<sup>31</sup> Bericht, S. 15f.

<sup>32</sup> Vgl. Bericht, S. 16

<sup>33</sup> Bericht, S. 99f.

<sup>34</sup> Ein klarer Trennstrich zwischen den beiden Imperativen ist auch in anderen Bereichen nicht immer möglich. *„Funktionaler als auch gesellschaftlicher Imperativ stehen einander jedoch nicht isoliert gegenüber.“* (Bericht, S. 100)



tungsmustern getroffen werden, handelt. Es stellt sich damit die Frage, inwieweit z. B. ein christlich-abendländisches Menschenbild zum funktionalen oder zum mental-gesellschaftlichen Imperativ zu zählen ist.

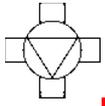
Auch hier kommt man also zum Ergebnis, dass viele religiöse Themen – ggf. in ihrer säkularen Gestalt – Querschnittsbereiche sind. Gerade deshalb ist es aber notwendig, genau zu differenzieren und zu reflektieren, was sich schon bei der Frage nach der MS als staatskirchenrechtliches *res mixtum* ergeben hat.

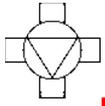
- Einerseits ist MS in inhaltlich-theologischen Fragen vom ÖBH (und auch von den Ergebnissen der BHRK) unabhängig,
- andererseits aber ist sie Teil des Systems „ÖBH“, hat in ihren Bereichen an den Ergebnissen der BHRK mitgearbeitet, und hat damit auch unweigerlich Anteil an dessen Veränderungen;
- gleichzeitig soll sie einen konstruktiven Beitrag zu diesen Veränderungen einbringen.

In den verschiedenen Ebenen haben verschiedene Themen der sozialetischen Auseinandersetzung unterschiedliche Dimensionen, da auch die Bezugssysteme jeweils verschieden sind.<sup>35</sup>

---

<sup>35</sup> So steht z. B. das Menschenbild hinter politischen Einschätzungen über Konfliktbereitschaft o. ä. – das ist jedoch noch nicht „sinnstiftend“. Sinnstiftend wird eine Einschätzung erst, wenn es um die Legitimität eines militärischen Einsatzes geht.





## **5. Implizite Bedeutung der MS in der Ergebnissen der BHRK**

Die Hauptergebnisse der BHRK „ÖBH 2010“ sollen nun hinsichtlich ihrer impliziten Bedeutung für die MS untersucht und daraus die Konsequenzen gezogen werden.

### **5.1. Das neue Aufgabenspektrum des ÖBH als Rahmenbedingung der MS**

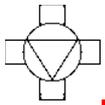
#### **5.1.1. Das gegenwärtige Bedrohungsbild und die Aufgaben des ÖBH**

*„Eine klassische konventionell-militärische Bedrohung des österreichischen Territoriums ist derzeit nicht gegeben und ... nicht zu erkennen.“<sup>36</sup> – „Die in der Sicherheitsstrategie der Europäischen Union angesprochenen Interessensfelder werden in Zukunft die Qualität der militärischen Beiträge zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nachdrücklich bestimmen. Das Erfordernis, dass sich Österreich in angemessener Weise am europäischen Krisenmanagement beteiligt, ist notwendiges Resultat einer gesamtheitlichen Beurteilung österreichischer verteidigungspolitischer Interessen im gegebenen Kontext sicherheitspolitischer Rahmenbedingungen.“<sup>37</sup> – „Vor dem Hintergrund umfassender Sicherheitsherausforderungen haben die Streitkräfte weltweit begonnen, den Weg der Entwicklung von der klassischen Macht- und Verteidigungsfunktion des Nationalstaates zu einer Stabilisierungs- und Schutzaufgabe in der nationalen wie internationalen Politik einzuschlagen.“<sup>38</sup>*

<sup>36</sup> Bericht, S. 78

<sup>37</sup> Bericht, S. 80. Zu den Aufgaben und Fähigkeiten des ÖBH 2010 vgl. Bericht, S. 86f.

<sup>38</sup> Bericht, S. 100. *„Der Verlauf eines Konfliktes“* – das ist Prevention & Peace Making (Peace Enforcement) als oberes Spektrum der Petersberg-Aufgaben; Peacekeeping & Peace Building als unteres Spektrum der Petersberg-Aufgaben – *„bildet grundsätzlich auch das Anforderungsprofil ab, das an die Streitkräftekompetenz im Rahmen gemeinsamer europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik gestellt wird. Einsätze im internationalen Krisenmanagement können die Szenarien Conflict Prevention (CP), Separation of Parties by Force (SOPF) und Steady State (SS) umfassen. Die zeitliche Abfolge dieser Szenarien kann unterschiedlich sein. Die EU hat eine Conflict Prevention (CP) oder SOPF-Phase jeweils etwa mit 8–12 Monaten definiert. In den Szenarien Steady State (SS) und Separation of Parties by Force (SOPF) ist die Fähigkeit zur Durchsetzung des Mandates zwingend vorzusehen.“* (Bericht, S. 81f.) Deshalb gilt die Feststellung – gerade auch für die militärische Umsetzung auf taktischer Ebene: *„Das Soldatische wird auch weiterhin auf der Fähigkeit zur potentiellen und tatsächlichen Gewaltanwendung unter den Bedingungen eines bewaffneten Konfliktes beruhen.“* (Bericht, S. 108)



Dementsprechend wurden Ende Jänner 2005 die Aufgaben des ÖBH in Umsetzung der Ergebnisse der BHRK folgendermaßen präsentiert:<sup>39</sup>

- Inland
  - Erhaltung der staatlichen Souveränität am Boden und in der Luft
  - Militärischer Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen
  - Katastrophenhilfe

Für die Aufgaben im Inland sollen mindestens 10.000 Soldaten ständig zur Verfügung stehen.
- International
  - Die Sicherheit Österreichs ist untrennbar mit der europäischen Sicherheit verbunden. Deshalb hat das Bundesheer verstärkt auch Aufgaben im Ausland zu erfüllen:
    - Militärische Konfliktprävention und Krisenmanagement im Rahmen der UNO, NATO/PfP, der OSZE und insbesondere der EU-Einsätze im gesamten Petersberg-Spektrum einschließlich der Beteiligung an EU-Gefechtsverbänden („battle groups“)
    - Humanitäre Hilfe
    - Katastropheneinsätze

Das Bundesheer soll die Fähigkeit erlangen, bis zum Ausmaß von 1.500 Soldaten permanent im Ausland zu sein und mittelfristig eine Rahmenbrigade mit bis zu 3.500 Soldaten für ein Jahr zu stellen.

Der Empfehlung der Bundesheerreformkommission wird gefolgt: In Zukunft muss neu eintretendes Kaderpersonal eine Auslandseinsatzverpflichtung eingehen.

Diese Entwicklung gibt auch den Rahmen für die MS ab und muss auch in deren Grundansatz eingehen. Was bedeuten „*Stabilisierungs- und Schutzaufgaben*“, wie sie im Bericht der BHRK angesprochen werden, für die MS?

Diese Frage gilt in zweierlei Weise:

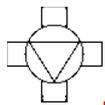
- Für das grundlegende Selbstverständnis der MS wie auch
- als Basis für die Durchführung der MS.

### **5.1.2. Die Herausforderung an die militäretische Theoriebildung**

Die Theoriebildung als Grundlage und Inhalt der militäretischen Bildung sowie damit jeglicher militärseelsorglicher Argumentation hat dem laufenden

---

<sup>39</sup> Vgl. Bundesheer-Reform: Erste konkrete Maßnahmen – Beil.: Presseunterlagen. In: [http://www.bundesheer.at/archiv/a2005/akt\\_20050528\\_pk.shtml](http://www.bundesheer.at/archiv/a2005/akt_20050528_pk.shtml) (Abfr. v. 28 01 05)



Transformationsprozess gerecht zu werden. Der Themenkatalog der militäretischen Bildung muss sich danach richten. Die Fragen der Soldaten sind andere geworden.

Mit den Einbringen des Begriffs der „Bildung“ wird deutlich, dass die Theoriebildung und Lehre auch eine eminent praxisbezogene Komponente in sich schließt. Eine Bildung erfolgt nicht nur im Rahmen einer institutionalisierten Bildung (Unterricht, Lehrgänge, ...), sondern auch im persönlichen Kontakten, z. B. im Gespräch zwischen Kommandanten und MS.

Der Übergang von der konventionellen Militärischen Landesverteidigung zu einem militärischen Einsatz im Rahmen einer internationalen Sicherheitspolitik in Folge des Wegfalls des Ost-West-Konflikts bedeutete gleichzeitig den Wegfall der militärischen Polarität zwischen Frieden und Krieg, wie er in Zeiten des Kalten Krieges maßgeblich war. Die Ethik in diesem Kontext nannte man dementsprechend „Wehrethik“.

Militärischer Einsatz war während des Kalten Krieges im Selbstverständnis des Militärs – sieht man vom Peacekeeping ab – zwangsläufig gleichbedeutend mit „Krieg“. Dementsprechend waren alle Systeme und Strukturen national wie auch international auf diese Polarität ausgerichtet. Das Recht im Einsatz war ausschließlich das „Kriegsvölkerrecht“, das klar zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten unterscheidet. Die ethische Haupttheorie für die konventionelle Kriegssituation ist die „Lehre vom gerechten Krieg (Bellum iustum-Theorie)“ mit einem klaren Kriterienkatalog zur Beurteilung ethischen Handelns in Kriegssituationen.

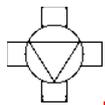
Diese Überlegungen sind punktuell auch heute noch gültig, jedoch sind solche konventionellen Kriegssituationen nun – zumindest für das ÖBH – unwahrscheinlich geworden.<sup>40</sup> Die reflektierte „Wehrethik“ erweitert sich zu einer noch in Entwicklung befindlichen „Militäretik“.

Ein militärischer Einsatz des ÖBH erfolgt heute (mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit) nicht als Kriegspartei, sondern in einem Einsatzraum, in dem kriegsähnliche Zustände oder ein bewaffneter Konflikt herrschen. Die Aufgabe des ÖBH ist nicht, Krieg zu führen, sondern Kriegshandlungen zu verhindern. – Diese Feststellung gilt unbeschadet dessen, dass robuste PSO gefechtstechnisch-taktisch einem klassischen Kriegseinsatz nahe kommen (können).

Schon allein aus diesem kurzen Gedankengang ergibt sich die Notwendigkeit einer Erarbeitung einer dynamischen und flexiblen „Peace Support Ethics (PSE)“, gewissermaßen also einer „Theorie vom gerechten Friedenseinsatz“,

---

<sup>40</sup> Damit ist keinesfalls behauptet, dass die klassische Militäretik obsolet ist, denn im weltweiten Kontext – ggf. auch für eine Rahmensituation, in der das ÖBH eingesetzt wird – hat sie weiterhin ihre Bedeutung.



wenn sich das ÖBH in keinem Kriegszustand befindet.<sup>41</sup> – Eine bloße Nachjustierung der Bellum-iustum-Theorie scheint hier zu kurz zu greifen;<sup>42</sup> erste Ansätze liegen z. B. im EKD-Papier „Vom gerechten Frieden“ vor.

*„Im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement muss das wichtigste Ziel die Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die rasche und dauerhafte Wiederherstellung einer voll funktionsfähigen staatlichen Ordnung sowie der Aufbau nachhaltiger rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen im Einsatzraum sein. Es ist dabei stets auf die Bevölkerung und das soziokulturelle Umfeld Bedacht zu nehmen.“<sup>43</sup>*

Eine fundierte ethische Bewertung kann durch die MS ggf. sogar Einfluss auf militärpolitische Konsequenzen haben. Hier kann es keineswegs um eine theologisch formulierte Rechtfertigung politischer Entscheidungen handeln, sondern um einen kritischen Beitrag im Beurteilungs- und Entscheidungsprozess auf militärpolitisch-strategischer Ebene.

Trotz dieser Entwicklung des ÖBH Richtung AusEins muss festgestellt werden: *„Ein Teil der Aufgaben des Bundesheers wird auch weiterhin auf österreichischem Staatsgebiet zu leisten sein. Subsidiäre Aufgaben in der Wahrung der Souveränität und zum Schutz der Bevölkerung sind vor allem sicherheitspolizeiliche Assistenzleistungen an zivile Behörden und solche in der Folge von Anlassfällen und Katastrophen außergewöhnlichen Umfangs.“<sup>44</sup>*

Themen wie äußere und innere bzw. soziale Sicherheit sind ethisch neu zu durchdenken – sie sind keine Selbstverständlichkeit mehr.<sup>45</sup> Von der MS kann ein Beitrag zu diesem Transformationsprozess erwartet werden.

Eine moderne Militäretik muss deshalb verstärkt inhaltlich mit einer politischen Ethik und der Sozialethik vernetzt sein.<sup>46</sup> Die theologische Aufgabe be-

---

<sup>41</sup> Hier ist die militärpolitische Situation gemeint, und nicht die vorfindliche taktische Durchführung, bei der diese Unterscheidung – v. a. bei hoher Krisenintensität und Kampfgeschehen – nicht unbedingt nachvollziehbar ist.

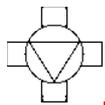
<sup>42</sup> Vgl. meinen diesbezüglichen Aufsatz: Grundlagen und Struktur der (christlichen) Militäretik im aktuellen Spektrum des österreichischen Bundesheeres. In: W. Schober (Hg.), Vielfalt in Uniform (= Schriftenreihe der LVAK 1/2005), Wien 2005, S. 219–301

<sup>43</sup> Bericht, S. 37

<sup>44</sup> Bericht, S. 79f.

<sup>45</sup> Die BHRK erkennt dabei zwei „kommunikative Herausforderungen ... : *Erstens wird eine Verständnisänderung des Begriffes Sicherheit in Richtung umfassende Sicherheit in der heimischen Bevölkerung herbeizuführen sein. Zweitens wird daran zu arbeiten sein, das Verständnis der Österreicher aus dem isolationistischen Denken der Zeit des Kalten Krieges zu führen und einsichtig zu machen, dass Österreich als Teil eines sicherheitspolitischen Hauses militärische Aufgaben wird übernehmen müssen, die kaum noch mit jenen vergangener Jahrzehnte vergleichbar sind.*“ (Bericht, S. 105f.)

<sup>46</sup> Vgl. den Aufbau der Sozialethik von Ulrich H.J. Körtner, dem Systematiker H.B. der Wiener Evang.-Theol. Fakultät. Er behandelt – ganz im Sinne des modernen Streitkräfteprofils – die Militäretik als Teil der Sozialethik. Diese Feststellung bedeutet nicht, dass man allen seinen Aussagen zur Militäretik zustimmen muss.



steht damit im militäretischen Bereich nicht mehr im kritischen Umgang mit dem Themenfeld „(klassischer) Krieg“ mit seiner inhärenten Polarisierung zwischen Krieg und Frieden, sondern in der Durchdringung militäretischer Themen im Sinne der Sozialethik, als Themen der sozialen Interaktion zwischen Gruppen und Individuen. Eine biblisch orientierte Ethik mit der, der Bibel eigenen, sozialen Dynamik erfährt dabei gegenüber den logisch-systematisch geprägten Lehren (z. B. Bellum-iustum-Theorie) eine Aufwertung, was gerade für eine evangelische Ethik bedeutsam sein muss.<sup>47</sup>

Eine enge ökumenische Zusammenarbeit sowie eine Zusammenarbeit mit den betreffenden militärischen Dienststellen des In- und Auslands – allen voran die LVAK – unumgänglich. In theologischer Hinsicht wird für die EvMS der Kontakt einerseits zur Evang.-Theol. Fakultät in Wien, andererseits zum Evang. Militärbischöfamt der BW und dem IRF wichtig sein.

Weitere Orte der militäretischen Bildung sind national und international veranstaltete Seminaren, wie sie von der österreichischen EvMS bspw. mit den Militäretischen Seminaren am Iselsberg (Ktn.) angeboten werden.<sup>48</sup>

Ergebnisse der Diskussion und der Forschung haben – inner- und außerhalb der MS – veröffentlicht und damit in den allgemeinen Bildungsprozess eingebracht zu werden, weshalb die Schaffung eines militäretischen Mediums, das internationalen Standards in inhaltlicher wie auch graphischer Hinsicht entsprechen muss, anzustreben ist.

### 5.1.3. Militäretische Ausbildung

Für die Soldaten ergeben sich aus diesen Verschiebungen zahlreiche Fragen. Während ein Kriegseinsatz des ÖBH relativ eindeutig aus ethischer Sicht und von seiner Legitimation her verantwortbar wäre,<sup>49</sup> so bleiben beim erweiterten Einspektrum des ÖBH viele Fragen offen.<sup>50</sup> Dies gilt übrigens nicht nur für den Bereich der Ethik, sondern auch z. B. im Bereich des Kulturgüterschutzes,

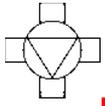
---

<sup>47</sup> Vgl. u. a. meinen Aufsatz: Herausforderung und Chance einer christlichen Ethik im österreichischen Bundesheer. In: *Ethica* 2003, S. 85–91 bzw. mein Skriptum für die Offiziersausbildung an der Militärakademie: Militäretik und ihre biblischen Grundlagen (= TherMilAk, Fachhochschul-Diplomstudiengang „Militärische Führung“ – Schulungsbehef 304\_001), Wr. Neustadt 2004

<sup>48</sup> Erkenntnisse durch Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen im In- und Ausland durch einzelne MS müssen dementsprechend den anderen MS zugänglich gemacht werden.

<sup>49</sup> nachdem die radikalpazifistischen Positionen durch den Zusammenbruch des WAPA ihre Relevanz eingebüßt haben

<sup>50</sup> Vgl. K.-R. Trauner/R. Marak/H. M. Mader, *Militärischer Einsatz und Recht* (= Evang. Rundbrief, SNr. 2/2002), Wien 2002



dessen internationale Regelung ebenfalls in allererster Linie auf der Bipolarität einer Kriegssituation aufgebaut ist.<sup>51</sup>

Die Behandlung dieser Fragen muss ein integraler Bestand der Ausbildung von Führungskräften des ÖBH im Rahmen sowohl der konfessionellen militäretischen Ausbildung („LKU, Kadertage“),<sup>52</sup> als auch der säkular veranstalteten Berufsethischen Bildung („BeB“) – die gerade eingerichtet wird – sein. In der BHRK kann man klar festhalten: *„Berufsethische Aspekte und qualifiziertes Informationsmanagement wären hinkünftig verstärkt in die Ausbildung von Führungskräften aufzunehmen.“*<sup>53</sup>

Eine christliche Militäretik muss dabei

- einerseits das Proprium einer christlichen (Militär-) Ethik herausarbeiten,
- andererseits aber gegenüber einer säkularen Militäretik sprachlich und inhaltlich kompatibel sein (und damit erst im Bereich „BeB“ einsetzbar werden).
- Inhaltliche Übereinstimmungen zwischen christlicher und säkularer Militäretik sind deshalb bewusst herauszuarbeiten.

#### 5.1.4. Internationalisierung und Ökumenisierung der MS

Ein international ausgerichteter Einsatz wird nicht nur im Bereich der militärischen Kernkompetenzen, sondern auch im Bereich der MS eine Internationalisierung und „Ökumenisierung“ (i. S. einer Interoperabilität)<sup>54</sup> notwendig machen.<sup>55</sup>

---

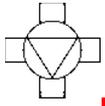
<sup>51</sup> Hier erfolgen derzeit Umstellungen in Richtung einer Dynamisierung des Kulturgüterschutzes. Vgl. u. a. E. R. Micewski/G. Sladek, Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict. A Challenge in Peace Support Operations (= Publication Series of the National Defense Academy Vienna 4/2002 and the Austrian Society for the Protection of Cultural Property 7), Wien 2002

<sup>52</sup> Erste Ansätze dazu liegen im zum LKU vor. Vgl. Der Lebenskundliche Unterricht (GWD, Kader): Grundsätze und Gestaltung, EvMilSupIntdtr Zl. 1039-2610/87/04 v. 10. Nov. 2004

<sup>53</sup> Bericht, S. 124

<sup>54</sup> *„Die Ausrichtung der Gliederung und Organisation des Bundesheeres an internationale Normen als Beitrag zur Interoperabilität bildet ein weiteres unverzichtbares Element zur geforderten Aufgabenerfüllung.“* (Bericht, S. 81; vgl. 82)

<sup>55</sup> Ein praktisches Beispiel ergibt sich bspw. bei KFOR: Der TF Dulje, die unter österreichischem Kommando steht, gehören auch eine schweizerische und eine Kompanie der BW an. In der Weihnachtszeit 2004/05 kam diese Kompanie aus Norddeutschland. Das bedeutete für die konfessionelle Zusammensetzung, dass es bei der TF Dulje Evangelische aus drei verschiedenen kirchlichen Traditionen gab (österreichische Lutheraner, norddeutsche Lutheraner, schweizerische Reformierte). Diese Traditionen haben. Bei den rein innerevangelischen Gottesdiensten ergibt sich die Frage nach einer Liturgie, in der sich möglichst viele wieder finden. Die Schaffung einer Militär-Agende auf der Basis der Leuenberger Konkordie wäre hier dementsprechend sinnvoll.



MS wird zunehmend weltweit und auch in Lagen mit hoher Krisenintensität angeboten werden müssen. Die Forderung nach hoher Flexibilität gilt auch für die MS.

Durch die gegebene Ressourcenknappheit im Bereich der MS wird die theologische Verpflichtung zur ökumenischen Zusammenarbeit auch aus praktischen Gründen zur Voraussetzung einer einigermaßen bedarfsdeckenden MS, auch wenn dabei die eigenen konfessionellen Eigenheiten nicht aufgegeben werden dürfen. Die Koordination des Einsatzes der MS durch die leitenden MS-Stellen ist unumgänglich.

Auch die Zusammenarbeit bei der Durchführung der MS über die nationalen Grenzen ist bei den zunehmend internationaler werdenden Einsätzen zu überdenken.<sup>56</sup> Hierbei wird jedoch nicht nur die Aufrechterhaltung der eigenen staatlichen Identität zu berücksichtigen, sondern werden auch die subjektiven Gefühle der Soldaten mit zu bedenken sein, die – ähnlich wie bei der Heeres-sanität – mehr Grundzutauen zu „Eigenen“ als zu „Fremden“ haben. – Eine geplante und vorgesehene Koordination zwischen den verschiedenen nationalen MS scheint aber auf jeden Fall anstrebenswert.

Über die innermilitärischen Fragen zur Durchführung der MS im ökumenischen und internationalen Kontext ergibt sich auch noch die Frage nach Koordinationsmöglichkeiten nach außen. Denn die militärischen Aufgaben im In- und Ausland sind *„nur dann zu bewältigen, wenn die in internationalen Friedensoperationen eingesetzten Kräfte zu einer engen und laufenden Kooperation mit den relevanten zivilen Einrichtungen und Institutionen bereit und befähigt sind“*.<sup>57</sup> – Dazu gehören auch kirchliche Institutionen wie Caritas oder Diakonie, sowie ggf. auch die örtliche Kirchengemeinde.

### **5.1.5. MS bei internationalen AssE und humanitären Hilfsaktionen**

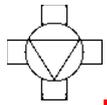
Neben Einsätzen im Rahmen von PSO werden international angelegten AssE neue Bedeutung bekommen.<sup>58</sup> Dies wird v. a. im Bereich der Katastrophenhil-

---

<sup>56</sup> Das unter österreichischem Kommando stehende Bataillon bei KFOR – die TF Dulje – mag wieder als Beispiel dienen. Die Evangelischen im Camp Casablanca wurden durch verschiedene MilPfarrer betreut: ein bundesdeutscher evangelischer MilPfarrer kam ab und an aus dem Nachbarcamp, der österreichische katholische MilPfarrer kümmert sich auch um die Evangelischen vor Ort, zur Weihnachtszeit kam dann noch zusätzlich ein österreichischer evangelischer MilPfarrer. Normalerweise entsendet darüber hinaus die Schweizerische Armee einen MilPfarrer, der entweder evangelisch oder katholisch ist. Eine Koordination des MS-Einsatzes findet nur vor Ort statt. Diese Koordination hat aber nur eine geringe Lebensdauer, weil beim Wechsel der MilPfarrer neuerliche Absprachen notwendig sind.

<sup>57</sup> Bericht, S. 37

<sup>58</sup> Wie dies jüngst nach der Flutkatastrophe in Südost-Asien an der Jahreswende 2004/05 geschah.



fe geschehen. – Die BHRK thematisiert diesen Bereich interessanterweise nur am Rande.

Bislang ist die Hauptaufgabe der MS in der Betreuung der EinsKfte. Hier erfolgt gerade eine Erweiterung des Aufgabenspektrums, da Einsätze mit hoher Komplexität zunehmend durch Spezialkräfte auch des ÖBH durchgeführt werden.

Sowohl bei internationalen Hilfen, als auch bei nationalen Katastrophen wird die MS damit

- sowohl zur Betreuung der eingesetzten Kräfte
- als auch bei den Opfern von Katastrophen

eingesetzt werden. Es ergibt sich hier eine militärische Notfallseelsorge („milNFS“) als besonderer Form der pastoral-psychologischen Betreuung im Rahmen der „Mitgehenden Seelsorge“.

Eine Zusammenarbeit mit der (zivilen) (E)NFS ist hier unumgänglich, und muss in ein Konzept einer kirchlich-militärischen Zusammenarbeit<sup>59</sup> Eingang finden.

Eine besondere Bedeutung kommt der MS dann zu, wenn ein militärischer EinsStb – im Rahmen eines AssEins – den Gesamteinsatz (einschl. der nicht-militärischen EinsKfte) führt, und in diesem Einsatz auch (zivile) Seelsorger zum Einsatz kommen. Dann übernimmt die Koordinationsstelle der MS im EinsStb auch die EinsKoordination der gesamten Seelsorge, also einschließlich der zivilen Seelsorger.

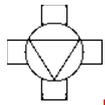
Systemisch wird es bei der notwendigen Konzeptionierung einer Aufbau-, Alarmierungs- und Einsatzstruktur einer milNFS sinnvoll sein, zwischen

- Ereignissen nationaler Ebene (nationale und internationale Großschadensereignisse) und
- Ereignissen regionaler Bedeutung (Notfälle im laufenden Dienstbetrieb)

zu unterscheiden.

---

<sup>59</sup> S. u.



## 5.2. Bedingungen eines Einsatzes österreichischer Soldaten

Bei einem Einsatz österreichischer Soldaten soll der „*der Schutz der Truppe stets im Mittelpunkt stehen*“.<sup>60</sup> Das bedeutet nicht nur politisch und gesellschaftlich eine erhöhte Bereitschaft zu Verteidigungsausgaben, sondern auch die Ausprägung eines ethischen Bewusstseins bei den Entscheidungsträgern, unter welchen Bedingungen Soldaten in einen Einsatz geschickt werden können. „Schutz“ kann hier doch wohl nur als pars pro toto verstanden werden.

### 5.2.1. Voraussetzungen und Bedingungen eines Einsatzes

Es geht darum, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen durch die politische und militärische (strategische) Führung Soldaten in lebens- und gesundheitsbedrohenden Situationen eingesetzt werden.

Es wird notwendig sein, ethisch verantwortete Kriterien der Bedingungen und Voraussetzungen im Rahmen einer Militäretik zu entwickeln.

### 5.2.2. Mitgehende Militärseelsorge

Die MS leistet jetzt bereits während eines Einsatzes mit ihrem Konzept der Mitgehenden Seelsorge – eine Fortführung des bei der BW ausgebildeten Konzepts der „Nachgehenden Seelsorge“ – ihren Beitrag dazu. Dieses hat seine zukunftsweisende Konzeption gerade unter dem jetzt stattfindenden Transformationsprozess erwiesen.

Ein anderes als das Konzept der Mitgehenden Seelsorge ist nicht denkbar.

Im Bereich der Vor- und Nachbereitung sowie in Bezug auf die Angehörigenbetreuung gibt es noch Handlungsbedarf, auch wenn die rechtlichen Grundlagen dafür bereits geregelt sind.<sup>61</sup>

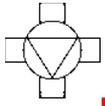
Gerade aber bei der Wahrnehmung der Mitgehenden Seelsorge ergibt sich ein immer notwendiger werdender Profilierungsbedarf gegenüber der Heerespsychologie, die zunehmend das Arbeitsfeld einer mitgehenden Seelsorge belegt. Es bedarf dringend eines fundierten und mit dem HPD abgestimmten Seelsorgekonzepts.

Dieses Seelsorgekonzept – als Teilaspekt einer Mitgehenden Seelsorge – muss

---

<sup>60</sup> Bericht, S. 6

<sup>61</sup> Vgl. Evang. Militärseelsorge; Richtlinien – Neufassung 2003; Erl. v. 1. April 2003, GZ 90595/6-Präs/2003. In: VBl. (BMLV) Nr. 39/2003



- einerseits das Proprium einer christlichen (Militär-) Seelsorge in Abgrenzung von der Heerespsychologie herausarbeiten,
- sowie aber – darauf aufbauend – auch Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen der MS und der Heerespsychologie aufzeigen,
- andererseits aber inhaltlich und sprachlich kompatibel für Kommandanten und Heerespsychologen sein.

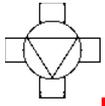
### 5.2.3. Wahrnehmung der Aufgaben

In diesen Themenbereich gehören ebenfalls die psychische und physische Ausbildung und Vorbereitung, die Nachbereitung und die begleitende Betreuung. Diese wird nicht nur von MS und Heerespsychologie wahrgenommen, sondern auch durch vertrauenswürdiges Führungsverhalten der Entscheidungsträger/Kommandanten aller Ebenen.<sup>62</sup> Das ist ein Auftrag nicht nur an die Führungsausbildung des ÖBH, sondern auch an die politische Führung und die gesellschaftlich-informellen Meinungsträger. Die Repräsentanten der Kirchen als gesellschaftlicher keyplayer sind in diesen Prozess ebenfalls involviert.

Im Bereich der Führungsausbildung muss wiederum die MS im LKU und in der „BeB“ ihren Beitrag leisten.

---

<sup>62</sup> Vgl. das Peer-System im Bereich der Heerespsychologie, die einen solchen Ansatz – allerdings reduziert auf die psychologische Betreuung – bereits praktiziert.



## 5.3. Die Streitkräfteentwicklung

### 5.3.1. Umsetzung der Ergebnisse der BHRK

Auch im Bereich der Streitkräfteentwicklung beim ÖBH wurden Ende Jänner 2005 die Eckdaten zur Umsetzung der Ergebnisse der BHRK präsentiert:<sup>63</sup>

- Halbierung der Gesamtstärke des ÖBH (Mobilmachungsstärke) von 110.000 auf 55.000 Soldaten
- Ab 1. Jänner 2006 wird der GWD nur mehr sechs Monate dauern.
- Mittelfristig soll beim Personal ein Verhältnis von 1:1 zwischen Truppe und Verwaltung erreicht werden. Das macht eine Umschichtung von Planstellen für Soldaten von der Grundorganisation zur Truppe erforderlich. Dafür sind Änderungen im Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht sowie Anreizsysteme zur Erhöhung der Mobilität erforderlich.

Auch hier gilt: Diese Entwicklung bildet den Rahmen für die MS ab und muss auch in deren Grundansatz eingehen.

### 5.3.2. Verändertes Schwergewicht bei der MS-Betreuung

Da das Schwergewicht der Aufgaben zukünftig im AusEins liegen wird, in dem ausschließlich Kadersoldaten eingesetzt werden, verschiebt sich auch das Interessenschwergewicht im Inland. *„Dieser Transformationsprozess bedarf zu seiner Umsetzung bestimmter Voraussetzungen, an deren vorderster Stelle vor allem die Professionalisierung im Sinne von präsenten Kräften mit allgemeiner Auslandseinsatzverpflichtung des zukünftigen Kaderpersonals<sup>64</sup> steht.“<sup>65</sup>*

Es entsteht in diesem Transformationsprozess das Bild eines zweifachen Militärs:

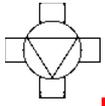
- dasjenige, das präsent vorhanden für Einsätze im Inneren gedacht ist, und in dem auch GWD zum Einsatz kommen sollen,
- und Verbände in Vorbereitung oder bereits im AusEins, die ausschließlich aus Kaderpersonal bestehen.<sup>66</sup>

<sup>63</sup> Vgl. Bundesheer-Reform: Erste konkrete Maßnahmen – Beil.: Presseunterlagen. In: [http://www.bundesheer.at/archiv/a2005/akt\\_20050528\\_pk.shtml](http://www.bundesheer.at/archiv/a2005/akt_20050528_pk.shtml) (Abfr. v. 28 01 05)

<sup>64</sup> Befristete und unbefristete Berufssoldaten und Berufssoldatinnen, auch in der Mannschaftsebene. (= Bericht, S. 81-Anm. 22)

<sup>65</sup> Bericht, S. 81

<sup>66</sup> Vgl. Bericht, S. 51f. u. ö. Die BHRK unterscheidet zwischen drei Streitkräftemodellen. Eines davon ist ohne Wehrpflicht („Freiwilligensystem“), zwei zwar mit Wehrpflicht, jedoch nur Modell 3 weist eine „ausgewogene In- und Auslandsorientierung“ auf – d.h. mit anderen Worten: In zwei von drei Modellen spielt der GWD-Leistende keine tragende Rolle



GWD sollen künftig vermehrt für die Aufgaben in der Einsatzorganisation – d. h. für den Einsatz im Inland – ausgebildet und verwendet werden.<sup>67</sup> Dementsprechend ändert sich auch die Ausbildung für GWD. Ausbildungsinhalte werden sein:<sup>68</sup>

- Allgemeine Neuausrichtung der Ausbildung. Sicherstellung der abgestuften Verwendungsfähigkeit der Rekruten für allgemeine und spezifische Assistenzeinsätze
- Früh beginnende waffengattungsspezifische Ausbildung um für alle möglichen Folgeverwendungen (Kadernachwuchs, Kaderpräsenznachwuchs, Auslandssoldat, Milizverwendung) die zwingende Basis zu bilden.

Sah bislang die MS – noch aus der Zeit des Kalten Krieges – ihre Hauptaufgabe in der Betreuung der GWD, so muss das Hauptaugenmerk in Zukunft dem Kaderpersonal als Hauptzielgruppe der MS gehören. Diese Umstellung der Schwergewichtssetzung der MS nimmt auch wahr, dass angesichts der laufenden Diskussion um Folter- und Misshandlungsvorwürfe von Kaderpersonal an GWD ein Umdenkprozess beim Kader notwendig ist. Hier muss MS weniger beim GWD selbst als vielmehr Kaderpersonal ansetzen, um ihren nachhaltigen Beitrag zu einem entsprechenden Betriebsklima zu leisten.

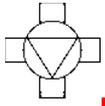
*„Im aktuellen Bedrohungsbild ist die subkonventionelle Gefährdung ein ... wesentlicher Faktor. Mit der Übernahme von Führungsverantwortung in internationalen Krisenreaktionseinsätzen durch die EU und der möglichen Erweiterung des bisherigen Petersberg-Spektrums könnte sich für Europa überdies ein höherer Grad an subkonventioneller Gefährdung ergeben, von der sowohl EU-Territorium als auch die zur Krisenreaktion eingesetzten Kräfte betroffen wären. Obwohl derzeit keine direkt gegen Österreich gerichtete Bedrohung durch terroristische Anschläge erkennbar ist, können Auswirkungen terroristischen Handelns jedoch für keinen Raum gänzlich ausgeschlossen werden. Zudem könnte sich die Motivlage für terroristische Anschläge im Falle einer Beteiligung Österreichs an Krisenreaktionsoperationen der EU verändern. ... Öster-*

---

mehr. Vgl. Bericht, S. 89ff. Zwar konnte die BHRK noch feststellen: *„In abschließender Gesamtbetrachtung erscheint das Modell 3 ‚Wehrpflicht mit ausgewogener In- und Auslandsorientierung‘ unter Berücksichtigung der erwähnten Realisierungserfordernisse, als Basis für die Entwicklung des Bundesheeres in Richtung 2010 als am Besten geeignet. Dies nicht zuletzt deshalb, da das Modell 3 auf dem bis auf weiteres gegebenen Faktor der Wehrpflicht beruht als auch langfristige Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung Modell 1 ‚Freiwilligensystem‘ und Modell 2 ‚Wehrpflicht mit nachhaltiger Auslandsorientierung‘ bei geringstem Anpassungs- und Umstellungsaufwand offen lässt.“* (Bericht, S. 97) Jedoch scheint die Politik auf eine schnelle Entwicklung hin zu Modell 1 oder 2 zu drängen.

<sup>67</sup> Vgl. Bericht, S. 41f. Zu den dienstrechtlichen und verwaltungstechnischen Belangen vgl. ebd., S. 128ff.

<sup>68</sup> Bundesheer-Reform: Erste konkrete Maßnahmen – Beil.: Presseunterlagen. In: [http://www.bundesheer.at/archiv/a2005/akt\\_20050528\\_pk.shtml](http://www.bundesheer.at/archiv/a2005/akt_20050528_pk.shtml) (Abfr. v. 28 01 05)



reich wird im eigenen Interesse, aber auch zur Erfüllung der internationalen Solidaritätspflicht einen militärischen Beitrag bei EU-Operationen einzubringen haben. ... Eine klassische konventionell-militärische Bedrohung des österreichischen Territoriums ist derzeit nicht gegeben und für den Beurteilungszeitraum nicht zu erkennen.“<sup>69</sup>

Auch hier ergibt sich eine mehrfache Herausforderung für die MS:

- Die Weiterentwicklung eines an den AssE angepassten Seelsorgekonzepts im Sinne der Mitgehenden Seelsorge;
- Die militäretische Durchdringung von Werten wie staatliche (und damit auch soziale) Stabilität oder innerstaatliche Sicherheit.

Zusätzlich werden militäretische Fragestellungen rund um das Für und Wider einer Allgemeinen Wehrpflicht zu durchdenken und in den Entscheidungs- und Diskussionsprozess einzubringen sein.<sup>70</sup>

### 5.3.3. Neues Führungsverständnis bei den Berufssoldaten

Eines neues Führungsverständnis, das die Erfordernisse eines internationalen Einsatzes mit gekaderten Verbänden<sup>71</sup> berücksichtigt, hat sich – auch nach den Vorstellungen der BHRK – herausbilden. Ein solches Führungsverständnis geht Hand in Hand mit einer „Weiterentwicklung des Verständnisses von der Rolle des ‚Untergebenen‘ hin zum Mitarbeiter und zur Mitarbeiterin“.<sup>72</sup> – Auch hier kann die MS einen wesentlichen Beitrag leisten.

- Aus der Unterscheidung zwischen
- den EinsVerb im Inneren mit hohem GWD-Anteil hauptsächlich für Ausbildung und den verschiedenen Arten des AssE und

den AusVerb mit Masse Berufssoldaten in z. T. krisenintensiven Lagen ergeben sich verschiedene Profile der MS. Das Gesamtseelsorgekonzept wird zwischen den unterschiedlichen Erwartungs- und Anforderungsprofilen genau zu differenzieren haben.

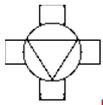
---

<sup>69</sup> Bericht, S. 78

<sup>70</sup> Vgl. Bericht, S. 111ff. u. ö.

<sup>71</sup> Vgl. zu diesen Einheiten Bericht, S. 88f.

<sup>72</sup> Bericht, S. 40. „Die militärische Führungskraft hat in ihren Entscheidungen, insbesondere im Einsatz, immer auch die potentielle Gefährdung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, aber auch ihrer eigenen Person zu berücksichtigen. Sie lebt somit in einem ständigen Spannungsfeld zwischen Auftragserfüllung und den individuellen Bedürfnissen der ihr anvertrauten Soldaten und Soldatinnen. Die Priorisierung zwischen Aufgaben- und Beziehungsorientierung stellt unter solchen Rahmenbedingungen höchste Ansprüche an innere Haltung und persönliche Reife.“ (Bericht, S. 123f.)



*„Im zwischenmenschlichen Bereich sollte die Anwendung und Durchsetzung entsprechender Umgangsformen, basierend auf gegenseitigem Respekt, durch entsprechende Bildungsmaßnahmen erreicht werden.“<sup>73</sup>*

Der hier genannte Aspekt ist nur einer im Kanon der von der BHRK angedachten Aspekte einer veränderten Führungsverhaltensausbildung.<sup>74</sup> Im Bereich der Berufsethik hat sich die MS einzubringen.

#### **5.3.4. Rasche Verfügbarkeit und höhere Krisenintensität**

Zukünftige Einsätze werden eine rasche Verfügbarkeit der MS auch bei hoher Krisenintensität erfordern.

Die BHRK empfiehlt dezidiert, auch die Aufgaben der MS – gemeinsam mit dem militärischen Sanitätsdienst und der militärpsychologische Betreuung – *„auf die Einsatzbedürfnisse auszurichten, um einen Dreifachnutzen (rascher Einsatz von Sanitätselementen für Petersberg-Einsätze, für nationale Aufgabenstellungen und zur internationalen humanitären Hilfe) zu erzielen und geeignete Maßnahmen zu setzen, um das notwendige Fachpersonal zu gewinnen“*.<sup>75</sup> Dabei wird auch durch Österreich *„die Bildung rasch verfügbarer, professioneller und hoch effizienter Einheiten (Battle Groups) für Aufgaben des oberen Einsatzspektrums der Petersberg-Aufgaben forciert“*.<sup>76</sup> – *„Darüber hinaus sollte Österreich durch die Verfügbarmachung von sogenannten ‚Mission Enablers‘ – spezialisierten Elementen und Führungseinrichtungen mit hohem Verfügbarkeitsgrad – zur raschen Reaktionsfähigkeit der VN beitragen. ... Der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN wird dabei im Rahmen des gesamten Spektrums internationalen Krisenmanagements große Bedeutung zukommen.“*<sup>77</sup>

Hier werden Konzepte der MS zu erarbeiten und in – ökumenisch abgestimmter und verantworteter – Absprache mit den entsprechenden militärischen Dienststellen festzulegen sein, wie kleine, rasch verlegte Einheiten seelsorglich zu betreuen sind.<sup>78</sup>

Dies bedeutet

- die Fortentwicklung der Professionalisierung im Bereich der MS,

---

<sup>73</sup> Bericht, S. 124

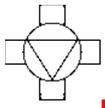
<sup>74</sup> Vgl. Bericht, S. 124f.

<sup>75</sup> Bericht, S. 54

<sup>76</sup> Bericht, S. 73

<sup>77</sup> Bericht, S. 75

<sup>78</sup> Für militärische Einsätze mit geringer Krisenintensität liegen diese Konzepte ebenso vor wie für den konventionellen Kriegseinsatz. Vgl. K.-R. Trauner, Militärseelsorge bei Einsätzen mit geringer Krisenintensität. In: Der Feldprediger 91/April 2001, S. 19–28; Ders., „Surprise ’98“ und die Seelsorge. Möglichkeiten für die Organisation und den Einsatz der Militärseelsorge im Rahmen eines großen Verbandes. In: TD 5/1999, S. 386–392



- ein höheres Know-how im Bereich der Einsatzseelsorge bei hoher Krisenintensität (Methoden der NFS, Kenntnisse der Militärpsychologie) sowie
- Kenntnisse der militärischen Truppenausbildung. Dies ist notwendig, um selbst einer möglichen Gefährdung entgegen zu treten und in Bezug auf die Truppe, um für sie nicht zu einem Hindernis oder ggf. sogar zu einer Gefährdung zu werden.

Eine solche Ausbildung geht zunehmend über das hinaus, was in der normalen Pfarrerausbildung vorgesehen ist. Um ein qualifiziertes MS-Personal – ggf. als Mission Enabler – ausbilden zu können, bedarf es also zukünftig einer vermehrten Zusatzausbildung.

Eine strukturelle Verwendung von Militärlektoren ist demnach bei AusEins nicht anzustreben, jedoch punktuell möglich. Ein Einsatz der Miliz ist nur dann denkbar, wenn ein entsprechendes garantiertes Ausbildungsniveau erreicht ist.

### **5.3.5. Verschiedene Führungsebenen auch für die MS bei AusEins**

Im internationalen Einsatz wird die Führung einer multinationalen Brigade im Sinne des EU-Framework-Nations-Konzept über das gesamte Spektrum der ESVP/Petersberg-Aufgaben mit einem Einsatz von bis zu zwei österreichischen Bataillonen auch in getrennten Einsatzräumen angestrebt.<sup>79</sup> Die MS-Ämter sind gefordert, in ökumenischer und internationaler Absprache strukturell die MS sicherzustellen. Eine entsprechende Aufnahme von MilPfarrern im Brigadekommando ist vorzusehen.

Die von diesen geforderten Tätigkeiten gehen über die bislang getätigten MS-Aufgaben innerhalb eines kleinen Verbandes hinaus: Sie müssen die Arbeit aller MS der Brigade leiten/koordinieren und in der Stabsarbeit der Brigade die MS vertreten.

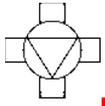
Hier ergibt sich auch die Notwendigkeit einer zusätzlichen Ausbildung der MilPfarrer sowie eine Hierarchisierung innerhalb der MS, ähnlich wie sie bereits in der Schweizerischen Armee oder in gewissem Sinne auch der deutschen BW besteht.

Neben die drei inhaltlichen Standbeine der MS<sup>80</sup> tritt damit zunehmend auch ein viertes: die Leitung der MS.<sup>81</sup> Gerade für die Leitungskompetenz gilt die Forderung der Professionalisierung der MS.

---

<sup>79</sup> Vgl. Bericht, S. 24. Die angepeilten Größenordnungen sind engagiert: „Das Bundesheer wird die Fähigkeit haben bis zum Ausmaß von 1.500 Soldaten permanent im Ausland zu sein und mittelfristig eine Rahmenbrigade mit bis zu 3.500 Soldaten für ein Jahr zu stellen.“ (Bundesheer-Reform: Erste konkrete Maßnahmen – Beil.: Presseunterlagen. In: [http://www.bundesheer.at/archiv/a2005/akt\\_20050528\\_pk.shtml](http://www.bundesheer.at/archiv/a2005/akt_20050528_pk.shtml) [Abfr. v. 28 01 05])

<sup>80</sup> Vgl. Kap. 1 der vorliegenden Studie



### 5.3.6. Freiwilligkeit zur Entsendung auch als Voraussetzung für MilPfarrer

Das Bestreben des ÖBH, eine höhere Flexibilität für die Entsendung von Kräften in AuslEins zu erreichen, betrifft auch die MS. *„Essentielles Element ist die Verpflichtung zum Auslandseinsatz, die für alle neu aufzunehmenden Militärpersonen rasch eingeführt werden müsste. Für die im Dienststand befindlichen Militärpersonen wäre im Wege eines Anreizsystems eine entsprechende Optionsmöglichkeit zu schaffen. ... Jeder Soldat und jede Soldatin (Offiziere/Unteroffiziere/Chargen)“* – auch der MS – *„beginnt die Laufbahn im Bundesheer mit einem zeitlich befristeten Dienstverhältnis. Die Entscheidung zur Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis sollte abhängig vom Bedarf, der Eignung sowie der persönlichen Leistungsbereitschaft erfolgen. Den aus ihrem befristeten Dienstverhältnis ausscheidenden Bediensteten wäre durch begleitende Maßnahmen ein möglichst reibungsloser Umstieg in das zivile Erwerbsleben zu ermöglichen.“*<sup>82</sup>

Seit Jänner 2005 steht fest: „Der Empfehlung der Bundesheerreformkommission wird gefolgt: In Zukunft muss neu eintretendes Kaderpersonal eine Auslandseinsatzverpflichtung eingehen.“<sup>83</sup> Das gilt auch für die neu eintretenden MilPfarrer, was wohl zu einer Reduktion der an der EvMS interessierten Jungpfarrer führen wird.

Während bei den niederen Dienstgrade mit einem geringen Grad an Qualifizierung und Spezialisierung an eine relativ kurze Verweildauer beim ÖBH gedacht ist, ist bei Spezialkräften, zu denen eindeutig die MS gehören, nach *„Bedarf, der Eignung sowie der persönlichen Leistungsbereitschaft“* grundsätzlich an eine unbefristete Anstellung gedacht. Schon allein aus prinzipiellen Gründen des Selbstverständnisses des Militärs und der MS als Teil des Militärs sollte das Ziel einer Beamtung auch für die MS gelten.<sup>84</sup>

Selbst wenn man nur die EinsSituation im Blick hat und die zunehmenden neuen Aufgabenbereiche der MS im Inland ausblendet, dann ergibt sich als Grundmaßstab für die MS: Der hohe Grad an Spezialisierung – verbunden mit geringen Erfahrungswerten beim Einstieg in die MS und gleichzeitiger Verwendung in relativ anspruchsvollen Verwendungsbereichen – macht es nicht

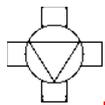
---

<sup>81</sup> Bereits jetzt nimmt der ha. MilPfarrer Leitungsfunktionen in seinem Seelsorgebereich wahr, wenn er die verschiedenen ms. Aktivitäten in seinem Seelsorgebereich auch des na., Miliz- und Reservepersonals koordiniert; jedoch ist diese Kompetenz im allgemeinen Selbstverständnis wenig ausgeprägt.

<sup>82</sup> Bericht, S. 93f.

<sup>83</sup> Bundesheer-Reform: Erste konkrete Maßnahmen – Beil.: Presseunterlagen. In: [http://www.bundesheer.at/archiv/a2005/akt\\_20050528\\_pk.shtml](http://www.bundesheer.at/archiv/a2005/akt_20050528_pk.shtml) (Abfr. v. 28 01 05)

<sup>84</sup> Die zeitliche Befristung der MS in der BW ergibt sich auch nur aus dem sozialrechtlichen Grund, dass nach einer Anstellung von über 12 Jahren der Staat gegenüber diesen Personen pensionsverpflichtet ist.



sinnvoll, eine gewisse Verweildauer zu unterschreiten; denn damit würde ein Missverhältnis zwischen Verweil- und Nutzungsdauer eintreten.<sup>85</sup> Will man dennoch ein Modell einer Zeitbefristung, dann ergäbe sich für den Fall des Ausscheidens aus dem Dienst die Notwendigkeit ein Klarstellungsbedarft mit der Kirchenleitung.<sup>86</sup>

Es ist jedoch zu untersuchen, ob mit einer reinen Ausrichtung der MS auf die Auslandsaufgabe die vielfältiger werdenden Aufgaben der MS im Inland abgedeckt werden können. Dazu zählen neben den vielfältiger und spezifischer werdenden Ausbildungen und Inlandseinsätzen (z. B. AssE B+NÖ) zunehmend auch die Theorie- und Konzeptbildung in theologischer und organisatorisch-administrativer Hinsicht. Es bedarf MS mit hoher Erfahrung (und guten persönlichen Kontakten) gerade im Bereich des Militärs, um hier seriös den Bedarf decken und sich in die laufende Diskussion einbringen zu können.

### 5.3.7. Alarmierungs- und Einsatzstruktur

Die Forderung nach einer raschen Verfügbarkeit bedingt die Notwendigkeit einer Alarmierungsstruktur mit klaren Aufgabenzuordnungen und Zuständigkeiten.

Es wurde bereits darauf hingewiesen: Systemisch wird es sinnvoll sein, zwischen

- Ereignissen nationaler Ebene (nationale und internationale Großschausereignisse mit einem größeren Zeitansatz) und
- Ereignissen regionaler Bedeutung (Notfälle im laufenden Dienstbetrieb mit hohem Zeitdruck)

zu unterscheiden.

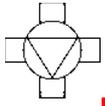
Für Ereignisse regionaler Bedeutung im laufenden Dienstbetrieb ist eine permanente Erreichbarkeit mit den bei der MS verfügbaren Kräften praktisch nicht durchführbar. Jedoch selbst wenn die Erreichbarkeit geklärt werden kann, stellt die Verfügbarkeit eine kaum bewältigbare Herausforderung dar.

Damit ist unter dem Zeitdruck, wie er normalerweise bei regionalen Ereignissen (z. B. Suiziddrohung, ...) herrscht, eine lückenlose, garantierte Einsatzfä-

---

<sup>85</sup> Nach Erfahrungen von MS im internationalen Kontext könnte – allein auf die Einsatzsituation bezogen – dabei an rd. 10–12 Jahre als Mindestverweildauer gedacht werden. Es ist allerdings anzunehmen, dass mit zunehmender Spezialisierung diese Mindestverweildauer hinaufgesetzt werden müsste.

<sup>86</sup> Präzedenzfälle liegen mit Erwin Neumann und Johannes Spitzer vor. Anlässlich der langen Nichtbeamtung von Karl-Reinhart Trauner hat der EvOKR A.u.H.B. den Beschluss gefasst, dass Trauner trotz Verwendung beim ÖBH (die kein dienstrechtliches Verhältnis zur EvKirche Österreichs bedingt) weiterhin seine volle Wahlfähigkeit als Pfarrer behält und überdies seine Dienstzeiten beim ÖBH bei einem Wechsel in den Kirchendienst wie die Dienstzeiten in einer Pfarrgemeinde angerechnet werden.



higkeit selbst unter Einbindung des gesamten ha. MS-Personals praktisch unmöglich.<sup>87</sup>

Das bedeutet jedoch nicht, dass keine Aufbau-, Alarmierungs- und Einsatzstruktur geschaffen werden sollte. Schon allein deshalb, um überhaupt die Möglichkeit zu schaffen, alarmiert zu werden und eine allfällige Verfügbarkeit zu überprüfen.

Darüber hinaus ist es „politisch“ notwendig, die eigenen Fähigkeiten dem ÖBH anzubieten.

Möglicherweise kann hier ein ökumenisches Konzept sowie eine Kirchlich-Militärische Zusammenarbeit („KMZ“) Abhilfe schaffen. De facto kann bei der „KMZ“ jedoch nur auf die Miliz- bzw. na. MilPfarrer zurückgegriffen werden, die über das notwendige Fachwissen sowie über eine Rechtsgrundlage ihres Einsatzes verfügen.

Die längere Alarmierungszeit und die längerfristigen Planungsvorgaben bei Ereignissen nationaler Bedeutung bedingen, dass österreichweit auf Ressourcen zugegriffen werden kann. Darüber hinaus ist es auch hier „politisch“ notwendig, sich entsprechend einzubringen. Hierfür muss ein eigener Einsatzplan geschaffen werden.

Voraussetzung einer Einsatzfähigkeit ist, dass durch Ausdünnen der personellen Ressourcen in Österreich durch andere AusIEins o. ä. eine Grundhandlungsfähigkeit nicht gefährdet wird.

Die Schaffung einer entsprechenden Informationsstruktur wird zu beachten sein, wie sie nicht zuletzt durch Bildung einer zentralen Einsatzleitung/Koordinationsstelle Gestalt gewinnt. Diese muss, um handlungsfähig zu bleiben, von der Durchführung der MS organisatorisch abgesetzt sein.

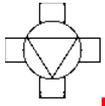
Eine ökumenische Gestaltung – wahrscheinlich eine Voraussetzung in diesem Bereich – wird anzustreben sein.

Eine Einbindung der Miliz ist aus Ressourcengründen ebenfalls anzustreben. Ein gestaffeltes Alarmierungsmodell könnte hier möglicherweise Abhilfe schaffen.<sup>88</sup> Voraussetzung ist die Prüfung der rechtlichen Lage sowie eine entsprechende Ausbildung und Einbindung.

---

<sup>87</sup> Ein Beispiel soll das demonstrieren: wird der oö. evMilPfr alarmiert, der gerade „Bereitschaftsdienst“ hat, weil in der Kaserne Pinkafeld (Bgl.) ein Unglück geschehen ist und eine schnelle Betreuung notwendig wäre. Ein seelsorglicher Einsatz durch die EvMS ist jedoch in einem solchen Fall nicht möglich, weil eine Anreise ins Burgenland zu lange dauern würde.

<sup>88</sup> Eine erste Alarmierungsphase wird durch ha. MilPfr abgedeckt, weitere Alarmierungsphasen auch unter Einbindung der Miliz über Koordination durch die EvMilSuplntdtr. Voraussetzung wäre eine Erfassung aller alarmierungsbereiter MilPfarrer (ha., Miliz und Res). – Ein solches System würde sich an das Alarmierungssystem der ENFS anlehnen.



Eine entsprechende Ausbildung im Bereich der Einsatzleitung/-führung hinaus wie auch der Stabsarbeit über eine NFS-Ausb als Voraussetzung für die Verwendung als Koordinator ist notwendig.<sup>89</sup>

### **5.3.8. Einbindung der MS in die militärischen Strukturen**

Die Erfahrungen der MS mit der jetzt vorhandenen Einbindung in die militärischen Strukturen ist positiv.

Sie gewährleistet einen klaren Zuständigkeitsbereich des einzelnen MS sowie eine Identifikation zwischen den Truppen des jeweiligen Seelsorgebereiches und dem MS.

Im Gegensatz dazu bietet eine Poolung auf den ersten Blick zwar eine leichtere Verfügbarkeit, die sich jedoch dadurch relativiert, wenn man bedenkt, dass dennoch die einzelnen MilPfarrer ihren Dienst – verteilt auf das gesamte Bundesgebiet – bei den Kommanden durchführen werden.

Damit beinhaltet das Modell der Poolung die Gefahr einer materiellen und personellen Schlechterstellung, weil sich keine Kommandostruktur vor Ort für den MS verantwortlich fühlt.

Es ist dementsprechend die Beibehaltung der Einbindung des MS beim jeweils höchsten Kommando am Ort beizubehalten. Es wird jedoch zu fragen sein, ob sich die MS an die territoriale Struktur (Militärkommanden) oder an die operative Struktur (Streitkräftekommando, Brigaden) anbinden soll.

Bietet die territoriale Struktur eine homogene Verteilung der Seelsorgebereiche sowie eine annähernde Vergleichbarkeit mit den kirchlichen Strukturen, so ist bezogen auf die EinsOrientierung der MS der operativen Struktur der Vorzug zu geben. Eine Neu Beurteilung für eine solche Entscheidung hat bei Vorliegen der Gliederungen der Brigaden zu erfolgen; nämlich inwieweit eine Seelsorgebereichseinteilung angesichts der Dislozierungen der Brigaden möglich ist und Sinn macht.

Es wird auch nicht unwesentlich sein, ob und wie sich der andere wichtige territoriale Dienstzweig, die Heeressanität, in ihrer Struktur verändert. Eine Parallelisierung könnte hier ggf. von Nutzen sein.

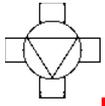
Nichtsdestotrotz werden zukünftig vermehrt überregionale Aufgaben durch den MS wahrgenommen werden müssen, v. a. wenn es um Kompetenzen im Bereich der Kaderbildung geht.

### **5.3.9. Der Beitrag der MS bei der Lagefeststellung und -beurteilung**

Als operationelle Fähigkeit des Bundesheeres wird u. a. die „*permanente umfassende Lagefeststellung und -beurteilung unter Einbeziehung der subkon-*

---

<sup>89</sup> Auch hier wird das vierte Standbein der ms. Tätigkeit deutlich: die Leitung der MS.



ventionellen Bedrohungen als Voraussetzung zur Mitwirkung im nationalen und multinationalen Entscheidungs- und Führungsprozess sowie zur Unterstützung der eingesetzten Kräfte“ postuliert.<sup>90</sup> Dabei muss die MS ihre Positionen einbringen.

Paralleles findet sich, wenn sich der MilPfarrer im Führungsverfahren seines Verbandes als „cultural und religious adviser“ – wie dies die Arbeitsplatzbeschreibungen nahe legen – versteht.<sup>91</sup> Bei internationalen Einsätzen wird diese Funktion durch den MS bereits des öfteren wahrgenommen. *„Die im Einsatzraum erforderlichen Fähigkeiten beziehen sich insbesondere auf die Entwicklung kulturbezogener Sensibilität, Verhandlungskompetenz, die Kenntnis und Berücksichtigung der Möglichkeiten und Leistungsgrenzen von NGOs, GOs (Governmental Organisations) und sonstiger ziviler hilfeleistender Personen und Stellen ...“*<sup>92</sup>

Es geht – allgemein gesprochen – darum, dass die MS ihre Beiträge in Fragen der soziokulturellen und religiösen Lage im Einsatzraum in den Entscheidungsprozess (Führungsverfahren) – in Zusammenarbeit mit PsyOps – einbringt. Das geschieht auf operationeller (und ggf. sogar auf strategischer) Ebene einerseits durch die Leitungsebene der MS bei den entsprechenden Dienststellen des BMLV bzw. bei dem mit der EinsVorbereitung befassten Kommando, andererseits auf taktischer Ebene – über die Wahrnehmung des Seelsorgeauftrages im engeren Sinne hinausgehend – während des Einsatzes sowie bei der Einsatzvor- und Nachbereitung.

*„Darüber hinaus ist die Bedeutung der strategischen und technologischen Forschung und Entwicklung für zeitgemäße Aufgabenerfüllung im Rahmen international vernetzter Sicherheitspolitik als allenfalls strukturbestimmend für die Streitkräfteorganisation zu berücksichtigen.“*<sup>93</sup>

### 5.3.10. Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse

Die BHRK empfiehlt, *„durch Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und spezifische Forschung des Bundesheeres Änderungen im Bedrohungsbild auf Grund der Erfahrungen im internationalen Krisenmanagement, der geostrategischen Entwicklung und der subjektiven Bedrohungswahrnehmung der Bevölkerung laufend zu beurteilen und die sich daraus ableitenden Erkenntnisse in die Entwicklung der Streitkräfte einzubringen“.*<sup>94</sup>

---

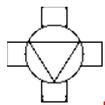
<sup>90</sup> Bericht, S. 23

<sup>91</sup> Es geht bei der Funktion des „advisers“ nicht um eine seelsorgliche Funktion, sondern um das Einbringen religiösen und kulturellen Fachwissens in die – im Führungsverfahren vorstrukturierte – Entscheidungsfindung eines Kommandos.

<sup>92</sup> Bericht, S. 120

<sup>93</sup> Bericht, S. 80

<sup>94</sup> Bericht, S. 50



Angesichts der zunehmenden Professionalisierung und durch die Auslastung der MilPfarrer empfiehlt es sich, eine eigene Stelle zu schaffen, die für die militäretische Theoriebildung und die Erfassung und Weiterverarbeitung „*wissenschaftlicher Erkenntnisse und (der) spezifischen Forschung*“ verantwortlich ist.

Die Planungen innerhalb der EvMS weisen darauf hin, dass dies – neben seiner ständigen Funktion als Stellvertreter des Militärsuperintendenten – in den Aufgabenbereich des MilSeniors gehören wird.

### 5.3.11. Gleichmäßige Dienstaltersverteilung bei den ha. MS

Auf dem Hintergrund der vier Standbeine der MS<sup>95</sup> kann festgestellt werden: Während beim internationalen Einsatz das Schwergewicht eindeutig in der seelsorgliche Begleitung und Betreuung im Sinne der Mitgehenden Seelsorge liegen, wird sich im Inland das Schwergewicht in Richtung Einsatzvor- und Nachbereitung und eine praktische Militäretik verschieben. In höheren Kommanden<sup>96</sup> werden zukünftig vermehrt Leitungsaufgaben anfallen.

Zusätzlich wird daraus eine Herausforderung im Inneren erwachsen, flexibel auf die jeweils erwachsenden Herausforderungen zu reagieren, wobei unter „flexibel“ nur eine konzeptionell-kompatible Systemlösung verstanden werden kann.

Alle angesprochenen großen Tätigkeitsbereiche der MS werden gleichermaßen notwendig sein, und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Für AulsEins werden eher jüngere Militärpfarrer geeigneter sein, während für die Aktivitäten im Inland eher Militärpfarrer heranzuziehen sind, die eine fundierte Ausbildung mit einer hohen Erfahrung mit dem System „ÖBH“ im In- und Ausland haben.<sup>97</sup> Nur Militärpfarrer mit einem hohen Dienstalter (nicht unbedingt Lebensalter) werden dieses Feld bestreiten können.

Gleichzeitig bedingt die zunehmende Professionalisierung immer höhere Anforderungen an die leitenden MilPfarrer, die ausschließlich durch eine gediegene Ausbildung und hohe Erfahrung innerhalb des ÖBH erreicht werden kann.

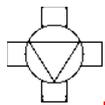
Die Situation bei der MS unterscheidet sich damit grundlegend von der pyramidenförmigen Struktur des ÖBH. Denn die MS weist – was die Aufgaben der einzelnen MS angeht – nur eine gering ausgeprägte Hierarchisierung auf. Jeder Militärpfarrer (eingeschränkt beim Militärsuperintendenten) hat sowohl Seelsorge-, als auch administrative Aufgaben; eine Unterscheidbarkeit der

---

<sup>95</sup> Vgl. Kap. 1 sowie Kap. 5.3.5. der vorliegenden Studie

<sup>96</sup> In Österreich: Streitkräftekommando/oberstes mil. Kdo; im AusEins: Brig aufwärts.

<sup>97</sup> Gerade der hohe persönliche Erfahrungshorizont, der es einem MilPfarrer ermöglicht, authentisch und wirklichkeitsnah zu sein, wird sich zu einer inhaltlichen Voraussetzung für eine gehobene Verwendung im Inneren entwickeln.



Aufgaben entsprechend einer Hierarchie ergibt sich ausschließlich durch die militärische Führungsebene, auf der der jeweilige MilPfarrer eingesetzt ist.

Aus dem Erörterten ergibt sich die Notwendigkeit einer gleichmäßigen Dienstaltersverteilung<sup>98</sup> bei der MS. Diese kann nur dadurch erreicht werden, dass bei Ruhestandsversetzung eines MS junge Pfarrerinnen und Pfarrer in die MS einsteigen, und dann auf Lebenszeit bei der MS Dienst zu tun.<sup>99</sup>

Für das ÖBH insgesamt wird die Regelung aufgestellt, dass Soldaten zwischen dem 42. und 50. Lebensjahr aus der Einsatzorganisation ausscheiden,<sup>100</sup> also mit rd. 15 bis 20 Dienstjahren. Das wäre – umgelegt auf die Militärseelsorge bei Vollzug eines solchen Konzepts – mit rd. 50 bis 55 Jahren.

Erreicht ein MS also dieses Alter/Dienstalter, so wäre es – bei gegebener Dienstaltersverteilung – anstrebenswert, ihn vermehrt mit Inlandsaufgaben zu betrauen und weniger in der AusIMS einzusetzen. Damit sind die jüngeren MS zu betrauen, die in der praktizierten AusIMS jenen Erfahrungshorizont erreichen, den sie dann später für die Aufgaben im Inneren brauchen.

Diese Überlegungen sprechen gegen das System von „Quereinsteigern“ mit höherem Lebensalter. Demgegenüber muss aber festgestellt werden: Ergänzt muss dieses ha. Personal in allen Aufgabenbereichen punktuell durch hochprofessionelle Miliz- bzw. na. Militärpfarrer werden.

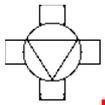
Es ergibt sich somit folgendes anzustrebendes System:

Anzahl der MilPfarrer (bei jetziger Struktur)	Dienstalter (Lebensalter)	Verwendung
2-3	0-10 (30-40)	einsatzorientiert; vornehmlich Seelsorgeaufgaben
2-3	10-20 (40-50)	einsatzorientiert; zunehmend auch im Bildungsbereich im Inland
1-2 + 1 MilSupIntdt	20-30 (50-60 bzw. Ruhestandsversetzung)	leitend (MilSupIntdt, MilSen, MilPfr beim obersten mil. Kdo); Bildungs- und konzeptioneller Bereich im Inland

<sup>98</sup> weniger einer Lebensaltersverteilung

<sup>99</sup> Dieses Problem stellt sich in der Gesamtheit der Armee anders dar, da hier Soldatinnen und Soldaten normalerweise rund um das 20. Lebensjahr beginnen, und nicht wie bei den MS mit rund 30 Lebensjahren.

<sup>100</sup> Vgl. Bericht, S. 94



### 5.3.12. Quantitätskalkül beim Einsatz der EvMS

Geht man von der jetzigen (ha.) Struktur der EvMS (1 MilSuplntdt, 7 MilPfr – davon 1 MilSen) aus, sind (bei voller Einsatzfähigkeit der MS [!]) und Beschiekung aller AuslVerb und des AssE B+NÖ zu den kirchlichen Hochfesten (Weihnachten, Ostern) jetzt bereits rund 55 % der verfügbaren evMS im MS-Einsatz.

Nach der jetzigen Einsatzstrukturierung sind 4 evMilPfr (von im besten Fall 5 verfügbaren) von vornherein eingeteilt. Fällt also nur ein evMS aus welchen Gründen auch immer aus der Verfügbarkeit heraus, sind keine Ressourcen mehr vorhanden.

Dieser Prozentsatz von bereits jetzt 55 % der verfügbaren evM, der unter Beachtung der real einsetzbaren evMS (nicht einsatzfähige MS durch Krankheit, Kurse, Urlaub, ...) deutlich höher liegt, ist kaum steigerbar.<sup>101</sup>

Überdies bedeutet eine weitere Steigerung des Anteils der MS, die sich im AuslEins befinden, eine Gefährdung der Führungsfähigkeit sowie auch der Führbarkeit in einem Einsatz selbst. Nach Einsichten sowohl der zivilen als auch militärischen Organisationslehre ist neben einem voll funktionsfähigen (und von der EinsDurchführung abgegrenzten) Leitungsteam eine Reserveneubildung von rd. 30 % der eigenen Kräfte für allfällig eintretende Notfälle vorzusehen.

Geht man von einer gleichmäßigen Altersstruktur und – daraus folgend – maximal 5 für einen AuslEins zur Verfügung stehenden evMilPfarrern aus, bedeutet das, dass – bei voller Verfügbarkeit – höchstens 3 MilPfarrer in einen Einsatz im In- oder Ausland entsandt werden könnten.<sup>102</sup> 2 MilPfarrer bilden dann die Reserve.

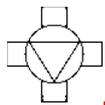
Verringert sich die Verfügbarkeit durch Krankheit o. ä., muss sich auch die Zahl der entsandten MilPfarrer reduzieren, oder man riskiert die Handlungsfähigkeit bei Zusatzaufgaben.

Kommt in einer Lage, in der bereits 3 evMilPfarrer im Einsatz sind, eine (1) Zusatzaufgabe hinzu, kann höchstens – unter Bildung einer Leitungs-/Koordinationsstelle – 1 MilPfarrer entsandt werden (bei 1 evMilPfarrer als Reserve). Ein Handlungsspielraum ist dann de facto nicht mehr gegeben, weitere Zusatzaufgaben können nicht erfüllt werden. Will man diesen Handlungsspiel-

---

<sup>101</sup> Die Realsituation der Weihnachtszeit 2004/05 kann als konkretes Beispiel dienen: Von den 7 Militärpfarrern waren zwei nach langer Krankheit rekonvaleszent. Von den 5 einsatzfähigen MilPfarrern waren 3 im internationalen Einsatz, das sind 60 %. – Dazu kam zusätzlich ein MilPfarrer, der sich in Bereitschaft für einen Einsatz in Südost-Asien hielt. Damit waren 100 % der verfügbaren ha. MilPfarrer eingesetzt, weitere Reserven waren nicht mehr vorhanden.

<sup>102</sup> Es sei mit Nachdruck daran erinnert, dass z. Zt. bereits 4 evMS zu den kirchlichen Hochzeiten verwendet werden: 3 bei den AuslVerb am Golan, in der Kosova und in Bosnien, 1 beim AssE B+NÖ.



raum auf mehr als eine Zusatzaufgabe erhöhen, so ist die Zahl der entsandten MilPfarrer zu senken.

Die Berechnungen bauen jedoch auf die volle quantitative und qualitative Verfügbarkeit von 5 MilPfarrern auf. Quantitative Verfügbarkeit bedeutet, dass die MilPfarrer, der MilSuplntdt sowie bedingt auch das Personal der MilSuplntdtr jederzeit rufbereit sind; qualitative Verfügbarkeit bedeutet, dass die MilPfarrer alle anfallenden Aufgaben wahrnehmen können.

Ist diese Verfügbarkeit der 5 evMilPfarrer nicht gegeben (was der Praxis entspricht), so ist die Zahl der entsandten MilPfarrer zu senken.

Eine gewisse Steigerung kann dadurch erreicht werden, dass auch die älteren MilPfarrer (in dieser Rechnung 2) für gewisse Aufgaben herangezogen werden können. Beachtet muss beim Eins dieser MilPfarrer jedoch werden, dass durch eine Entsendung der älteren MilPfarrer, die normalerweise Leitungsaufgaben wahrnehmen, nicht der Eins gefährdet ist. Gerade, wenn es sich um einen größeren Einsatz handelt, wird im Bereich der Stabsarbeit ein erhöhter Arbeitsanfall zu bewältigen sein.

Die zukünftige Entwicklung wird das quantitative Problem verschärfen. Im internationalen Einsatz wird die Führung einer multinationalen Brigade und bis zu zwei österreichischen Bataillonen auch in getrennten Einsatzräumen angestrebt.<sup>103</sup> Zusätzlich können noch kleinere Einheiten in einem Einsatz sein.

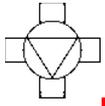
Das bedeutet – nach dem jetzigen Einsatzschema der MS, dass jedem Eins-Bataillon ein MS zugeteilt wird – einen punktuellen personellen Aufwand (Weihnachten, Ostern, ...) von mindestens 3 MilPfarrern; dazu kommt für die nächsten Jahre auch noch der Einsatz zumindest eines evMS beim AssE B+NÖ. Das ist nach obiger Berechnung nur dann bewältigbar, wenn alle 5 MilPfarrer einsetzbar sind. Sollte ein weiterer Einsatz hinzukommen, kann dieser nur um den Preis massiv eingeschränkter Handlungsfähigkeit für Zusatzaufgaben abgedeckt werden. – Diese Variante darf nicht systemisch werden.

Die MS ist nach dem jetzigen Konzept also nicht in der Lage, die zukünftigen Aufgaben in der jetzigen Quantität abzudecken. Eine massive Schwergewichtsbildung bei den AuslEins führt dazu, dass die Aufgaben im Inneren sowie allfällig auftretende Zusatzaufgaben – wie humanitäre Katastrophenhilfe – nicht mehr wahrgenommen werden können.

Würde man in der Gesamtstruktur der EvMS das Schwergewicht auf jüngeres MS-Personal, , so ergibt sich zwangsläufig ein Defizit für die Aufgaben im Inneren.

---

<sup>103</sup> Vgl. Bericht, S. 24



Eine Umschichtung der Altersstruktur zugunsten jüngerer MilPfarrer<sup>104</sup> löst zwar das Problem der AuslEntsendungen, führt aber zu einem massiven Erosionsprozess bei den Aufgaben im Inland, der erst mittelfristig wahrgenommen wird, die Akzeptanz der MS durch das ÖBH aber gefährdet, weil die Aufgaben im Inneren nicht mehr wahrgenommen werden könnten.

Diese Tendenz wird durch Bestrebungen einer Dienstzeitbegrenzung der MS – z. B. auf sechs Jahre – gefördert. Je kürzer diese Dienstzeit ist, desto weniger professionell werden die Aufgaben im Inland wahrgenommen werden können. Hier würde Quantität auf Kosten der Qualität erreicht werden!

Hier entsteht ein großer Handlungsbedarf, v. a. in Anbetracht der zukünftigen Entwicklung. Eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der MS durch eine zusätzliche Stelle ist unrealistisch.

Ein sich anbietender Ausweg aus dieser Quantitätsschere bietet sich in einer verstärkten ökumenischen und internationalen Absprache.

Eine andere Möglichkeit bietet wiederum der verstärkte Einsatz der Miliz.

### 5.3.13. Die neue Rolle der Miliz

*„Die Miliz wäre zur Sicherstellung der Aufwuchsfähigkeit und zur Unterstützung der personellen Durchhaltefähigkeit auf einer möglichst breiten Basis neu zu definieren.“<sup>105</sup>* – Die Frage der Aufwuchsfähigkeit spielt für den Dienstbetrieb der MS gegenüber der Durchhaltefähigkeit eine eher untergeordnete Rolle.

Die neue Streitkräftestruktur des ÖBH sieht folgendes für die Miliz vor:<sup>106</sup> Die Miliz ist auch weiterhin ein unverzichtbarer Bestandteil des ÖBH. Verwendet werden Milizsoldaten

- grundsätzlich in allen Funktionen;
- als integraler Teil der präsenten Verbände;
- zur Bildung der selbständigen Milizbataillone und Einheiten;
- in den Expertenpools.

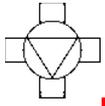
*„Ein ... streitkräfteplanungsrelevanter Parameter ist der Gleichzeitigkeitsbedarf, als jener Bedarf an strukturierten und präsenten Kräften, der zur selben Zeit auftreten kann. Dieser Bedarf orientiert sich an den maximal im Ausland eingesetzten Kräften und einem gleichzeitig auftretenden nationalen Bedarf an Streitkräften z. B. für den Schutz strategischer Infrastruktur oder zur Assistenz-*

---

<sup>104</sup> was zudem praktisch nicht ohne weiteres möglich ist (Dienstrecht, Meldungen für die Verwendung als MS, ...)

<sup>105</sup> Bericht, S. 25

<sup>106</sup> Bundesheer-Reform: Erste konkrete Maßnahmen – Beil.: Presseunterlagen. In: [http://www.bundesheer.at/archiv/a2005/akt\\_20050528\\_pk.shtml](http://www.bundesheer.at/archiv/a2005/akt_20050528_pk.shtml) (Abfr. v. 28 01 05)



leistung im Rahmen eines Katastropheneinsatzes.“<sup>107</sup> Es ist deshalb eine „Mehrfachrollenfähigkeit“<sup>108</sup> notwendig. – Das gilt im Falle eines Einsatzes auch für die MS, allerdings in modifizierter Weise auch für den „Friedensbetrieb“. Es erfährt hier das alte Wort, dass „für die MS immer Einsatz ist“, eine neue Bedeutung.

„Die Miliz sollte, gegebenenfalls unter entsprechenden rechtlichen Vorkehrungen, für ein möglichst breites Spektrum der Einsatzaufgaben des Bundesheeres nutzbar gemacht werden.“<sup>109</sup> Für Aufgaben im Inneren (Katastrophenhilfe und AssLeistungen) als Aufgabenfelder der MS der Miliz müssen die rechtlichen Fragen auch in Bezug auf die kirchliche Rechtslage geklärt werden.

Steigt der Einsatz im Ausland sowie die Ausbildungszeit, ist der Erhalt und sogar der Aufbau der Miliz bzw. der na. Militärpfarrer im Bereich der MS unumgänglich. Möglicherweise kann auch das ein Teil eines „KMZ“-Konzepts sein.

Die Miliz wird zukünftig folgende Aufgaben haben:

- Während Auslandsaufenthalten und Ausbildungsgängen werden die Aufgaben der ha. Militärpfarrer nur – bei flexiblem Einsatz der anderen ha. Militärpfarrer – durch MS-Personal der Miliz und na. Militärpfarrer ersetzbar sein.
- Bei Einsätzen der milNFS, bei denen die ha. MS nicht verfügbar sind, können na. MS sowie MS des Miliz- und Reservestandes ein bessere zeit- und flächendeckende Verfügbarkeit gewährleisten.
- Steigende Seelsorgeaufgaben im Ausland werden durch die begrenzte Zahl an ha. Militärpfarrern nur durch Milizpfarrer abgedeckt werden können. Voraussetzung dafür wäre aber hier eine Professionalisierung im Sinne einer erweiterten Aus- und gezielten Fortbildung.

Dazu kommt noch ein drittes:

- „Die Miliz wird auch in Zukunft für das Bundesheer im Hinblick auf die Wahrnehmung seiner Aufgaben, aber auch bezüglich der gesellschaftspolitischen Unterstützung und dank ihrer Erfahrungen im zivilen Bereich, von großer Bedeutung sein.“<sup>110</sup> – Das MS-Personal der Miliz sowie die na. Militärpfarrer bilden ein wichtiges Zwischenglied zur Kirche.

Die Entwicklung im ÖBH muss demnach sehr genau hinsichtlich auch der Gewinnung neuer Miliz- und na. Militärpfarrer beobachtet werden.

Es scheint eine Poolung der Milizpfarrer – bspw. bei der EvMilSupIntdtr – den Aufgabenstellungen der MS jedoch nicht unbedingt entgegenzukommen. Denn sollen die Milizpfarrer Aufgaben der MS vorort wahrnehmen, bspw. im

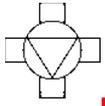
---

<sup>107</sup> Bericht, S. 83

<sup>108</sup> Bericht, S. 84

<sup>109</sup> Bericht, S. 31

<sup>110</sup> Bericht, S. 25; vgl. 31



Rahmen einer milNFS oder während der ha. MilPfarrer anderweitig (z. B. AuslEins) verwendet wird, so ist es notwendig, dort eingegliedert zu sein, wo der Milizpfarrer dann auch selbständig tätig werden soll.

Wenn die BHRK feststellt, dass *„infolge der Abhängigkeit des Handlungsspielraumes bei Einsätzen im Ausland und Inland von der planbaren Verfügbarkeit von Milizpersonal ... dem Aspekt der Freiwilligkeit in der Miliz, der durch legislative Absicherung hinsichtlich des Arbeitsplatzes und entsprechender Sozialmaßnahmen zu fördern sein wird, vorrangige Bedeutung zukommen (wird)“*,<sup>111</sup> so gilt das zwar in gleicher Weise auch für die MS, doch wird bereits jetzt vieles davon gehandhabt. Von entscheidender Bedeutung wird eine grundsätzliche legislative (und finanzielle) Regelung mit der Kirchenleitung für den Einsatz der Miliz-, Reserve- und na. MS sein.

Das alles macht aber auch eine Professionalisierung der Miliz notwendig. Die Empfehlung der BHRK betrifft daher auch in besonderer Weise das MS-Personal, *„die Miliz zur Angleichung der Ausbildung an die Berufssoldaten und Berufssoldatinnen systematisch ... für vordefinierte Einsatzfunktionen heranzubilden und durch erweiterte Ausbildungsinhalte sowohl auf Auslands- als auch Inlandsaufgaben vorzubereiten“*.<sup>112</sup> Die Ausbildung der Miliz-, Reserve- und na. MS ist diesbezüglich abzustimmen und ein Ausbildungskonzept darauf abzustimmen.

#### **5.3.14. Notwendigkeit einer „Kirchlich-Militärischen-Zusammenarbeit – KMZ“<sup>113</sup> (kirchliches CIMIC-Konzept)**

Der Bericht der BHRK sieht insgesamt eine verstärkte Vernetzung des Militärs mit zivilen Strukturen vor. Das hat für die MS eine doppelte Bedeutung:

Einerseits gilt dieser Ansatz auch für die MS als Teil des ÖBH. *„Der Erfolg jeder CIMIC-Tätigkeit als wichtiger Beitrag zum Erfolg jedes Auslandseinsatzes hängt auch davon ab, dass das jeweilige Kontingent auf die gesellschaftspolitischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und sprachlichen Gegebenheiten im Einsatzraum entsprechend vorbereitet wird. Den im Einsatz befindlichen Soldaten und Soldatinnen wird ein hohes Maß an Sensibilität für die Gegebenheiten im Einsatzraum abverlangt. Die Wahrung des Prinzips der Unparteilichkeit gegenüber allen Bevölkerungsgruppen im Krisengebiet ist dabei von großer Bedeutung.“*<sup>114</sup>

Das bedeutet, dass auch die MS ihre Aufgaben beim ÖBH nur in enger Kooperation mit kirchlichen Stellen des In- und Auslands erfüllen kann. Entwickelt das ÖBH ein Konzept einer ZMZ, so muss die MS als Teil des ÖBH ein

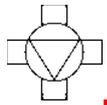
---

<sup>111</sup> Bericht, S. 92

<sup>112</sup> Bericht, S. 54

<sup>113</sup> Der Begriff ist (noch) nicht eingeführt, und wird hier zum ersten Mal vorgelegt.

<sup>114</sup> Bericht, S. 38



Konzept einer Zusammenarbeit mit kirchlichen Stellen ausprägen. Ein CIMIC-Konzept für Kirchlich-Militärische-Zusammenarbeit („KMZ“) als Teil der ZMZ-Aktivitäten des ÖBH wäre hier anzustreben.

Andererseits ist die MS selber einer jener Bereiche, der an der Schnittstelle zwischen dem Militär und den zivilen Organisationen ähnlichen Aufgabenspektrums stehen. MS ist dementsprechend gewissermaßen ihrem Wesen nach selber bereits ZMZ.

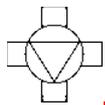
Daraus folgt, dass die Kompetenzprofile der MS sowohl den Anforderungen des ÖBH als auch der Kirche entsprechen müssen. Ein gegenseitiger Austausch und eine Zusammenarbeit sind anzustreben, was zu qualitätssteigernden Synergieeffekten führen sollte.

Das betrifft bspw. den aktuellen Bereich der NFS. Eine Übernahme der kirchlichen Ausbildungsrichtlinien wäre sinnvoll,<sup>115</sup> ebenso wie eine Abgleichung und Parallelisierung mit Schaffung von Schnittstellen in der Aufbau-, Alarmierungs- und Einsatzstruktur.<sup>116</sup>

---

<sup>115</sup> Es erscheint unabdinglich, dass ein MilPfarrer die Qualifikation als (E)NFS hat. Diese auch von der Kirchenleitung anerkannte Qualifikation muss jedoch im Bereich der MS durch eine auf den Bereich des Militärs abgestimmte Ausbildung ergänzt werden.

<sup>116</sup> Ordnung der Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich (Evang. OKR Zl. S 08; 1938/2002 v. 19. März 2002); Ausbildungsrichtlinien für die Notfallseelsorge in der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich (Evang. OKR Zl. S 08; 1937/2002 vom 19. März 2002); vgl. K.-R. Trauner/M. Geist, „Erste Hilfe für die Seele“ – Notfallseelsorge in Österreich. Ein Zwischenbericht. In: Amt und Gemeinde 2002, S. 203–209



## 5.4. Flankierende Sozialmaßnahmen

### 5.4.1. Der Sozialplan

Die notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Personalstruktur machen für die BHRK einen Sozialplan notwendig;<sup>117</sup> Bereiche, die zählen, sind „insbesondere Zufriedenheit am Arbeitsplatz, leistungs- und verantwortungskonforme Bezahlung, sozialrechtliche Absicherung, Perspektiven für die militärische Laufbahn und ein attraktiver Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und ins Zivilleben“.<sup>118</sup> Dazu gehören weiters „Maßnahmen für die Sicherung einer flexiblen und modernen Wohnversorgung, einer adäquaten Kinderbetreuung und weitere familiäre und soziale Hilfestellungen“.<sup>119</sup>

Hier kann sich die MS in Wahrnehmung ihrer sozialetischen Kompetenz kritisch-positiv in die entsprechenden Entscheidungsprozesse des BMLV einbringen. Eine Abstimmung mit der PV könnte sinnvoll sein.

### 5.4.2. Sozialangebote auch durch die MS und Kirche

Es geht aber auch um ganz konkrete Sozialangebote. „Künftig sind auch Sozialleistungen wie Kinderbetreuung, Familienbetreuung, Fahrtkostenvergütung und psychologische Betreuung erforderlich. Diese Betreuungseinrichtungen sowie die militärmedizinische Versorgung sollen grundsätzlich allen Heeresangehörigen und deren Familien offen stehen und auch am Wochenende zugänglich sein.“<sup>120</sup>

Hier können auch Sozialangebote der Kirche (Kindergärten, Schulen, ...) – im Rahmen einer „KMZ“ – eingebracht werden; genauso wie attraktive Möglichkeiten der Begegnung und gegenseitigen Hilfe (Familienbetreuung, Gesprächsrunden, ...). Dazu können aber bspw. auch Sportangebote und Angebote zur Freizeitgestaltung gehören,<sup>121</sup> die kirchlicherseits angeboten werden können. Hierher gehört auch die Schaffung bzw. Bereitstellung von Angeboten zur Freizeitgestaltung.

Die Betreuung der Soldaten entwickelt sich also weg von den institutionalisierten Formen hin zu einer dynamischen Angebotsstruktur, die flexibel auf die Bedürfnisse angepasst ist.

---

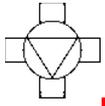
<sup>117</sup> Vgl. Bericht, S. 26; 126

<sup>118</sup> Bericht, S. 39

<sup>119</sup> Bericht, S. 40. Vgl. ebd., 40f. zu den sozialrechtlichen Fragen rund um die angestrebte Streitkräftestruktur.

<sup>120</sup> Bericht, S. 126

<sup>121</sup> Vgl. Bericht, S. 66; S. 131ff.



### 5.4.3. Der MS als „social adviser“

In der zufriedenstellenden Gestaltung des militärischen Alltagsbetriebes kann und muss die MS – wie sie es bereits jetzt versucht – positive Impulse geben. Dahinter steht der ethische Anspruch, dass durch das ÖBH der Soldaten auch als Individuum wahrgenommen werden muss.

*„Eine veränderte Qualität der Einsätze im Ausland beeinflusst die Lebens- und Arbeitsumstände der österreichischen Soldaten und Soldatinnen in wachsendem Ausmaß. Soldaten und Soldatinnen, die an den neuen Einsätzen des internationalen und europäischen Krisenmanagements teilnehmen, müssen unter Umständen mit einer erheblich größeren persönlichen Gefährdung – bis hin zur Lebensgefahr – rechnen, als dies bei klassischen friedenserhaltenden Operationen der Fall ist.“<sup>122</sup>* Da der AusIEins immer mehr zu einem bestimmenden Teil des soldatischen Alltags wird, entsteht hier der MS ein wesentlicher Bereich für ihre Tätigkeit im Sinne der sozialen Betreuung der Soldaten.

Diese Betreuung erstreckt sich auch auf die Vor- und Nachbereitung sowie auf die Familienbetreuung, die explizit als Aufgabe der MS – gemeinsam mit dem HPD – genannt wird.<sup>123</sup> Gerade letztere ist nur in ökumenischer Absprache sowie in Absprache mit der Heerespsychologie und dem betreffenden Referat Soziale Betreuung denkbar. Eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit zivilen Pfarrgemeinden und kirchlichen Institutionen ist ebenfalls anzustreben.

Über seine Funktion als „religious“ und „cultural adviser“ hinaus wird der MS damit zunehmend auch zum „social adviser“ für Fragen des Zusammenlebens sowohl für den einzelnen Soldaten, aber v. a. auch im Führungsverfahren des Verbandes.<sup>124</sup> Dieses Profil würde die Erleichterung bei der Abgrenzung des MS zum Heerespsychologen erleichtern.

### 5.4.4. Freizeitgestaltung als Teil der MS-Betreuung

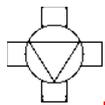
Ein Teilbereich des Truppenalltags, der von der BHRK im Besonderen behandelt wurde, ist die Freizeitgestaltung im In- und Ausland. *„Der planbaren Freizeit, insbesondere dem freien Wochenende, kommt große Bedeutung zu. Durch ein neues flexibles Wochendienstzeitmodell kann diesem Bedürfnis Rechnung getragen und die Dienstzeit dennoch effizient genutzt werden. Innerhalb dieser Dienstzeit sollen Möglichkeiten zu Weiterbildung, Sport und sonstigen Aktivitäten im Interesse des Dienstes angeboten werden. ... Vor allem für jene Soldaten und Soldatinnen, die nicht die Möglichkeit der täglichen Heimfahrt haben oder aus militärischen Rücksichten kaserniert sind, sollten*

---

<sup>122</sup> Bericht, S. 39

<sup>123</sup> Vgl. Bericht, S. 63

<sup>124</sup> In diesem Zusammenhang passt es, dass der MilPfr bei AusIEins bereits jetzt z. Tl. für die Receptions – organisierte Tage zur Erholung und zum Kennen lernen des EinsRaums - zuständig ist.



auch Angebote einer zeitgemäßen, bedarfsgerechten Betreuung und Freizeitgestaltung vorgesehen werden. Ein umfassendes Beratungspaket wäre seitens des Dienstgebers bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.“<sup>125</sup> – Dazu gehören auch Maßnahmen gegen allfälligen Alkohol- und Drogenmissbrauch.<sup>126</sup>

Beratung und Wochenendbetreuung umfassen auch das Angebot der MS in Form des sonntäglichen Gottesdienstes. Bei AusIEins wurde die Erfahrung gemacht, dass der Gottesdienst einen wichtigen Fixpunkt im Wochenablauf darstellt.<sup>127</sup> Parallel dazu kann eine mangelnde Ausdrucks- und Sprachfähigkeit in religiösen Angelegenheiten festgestellt werden. Da es sich dabei um einen gesamtgesellschaftlichen Prozess handelt, kann hier die MS nur sehr bedingt entgegenwirken. Eine würdige Abhaltung von Riten und Feier gehört jedoch zur Kommandantenverantwortlichkeit. Fachkraft dafür sind die Militärpfarrer.<sup>128</sup>

Dementsprechend empfiehlt die BHRK „die Schaffung von zeitgemäßer Betreuungsinfrastruktur wie gemeinsame ‚Soldatenrestaurants‘ für alle Personengruppen, Soldatengeschäften, Internetcafes, Meditations- und Seelsorge-räumen“.<sup>129</sup> – Bei der deutschen BW haben sich im AusIEins kirchlich geführte Betreuungseinrichtungen wie bspw. die „Oasen“ als Verbindung von physischem und psychischen Regenerationsraum (Restaurant und Meditations-/Seelsorgeraum) sehr bewährt.<sup>130</sup>

Da es hierbei um Entwicklung eines „gesamtheitlichen Konzeptes für Freizeitbörsen“<sup>131</sup> im In- und Ausland geht, hat sich die MS entsprechend einzubringen.

#### **5.4.5. Notwendigkeit einer leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur**

Das erhöhte Bedürfnis einer leistungsfähigen Kommunikationsstruktur kann nur mehr bedingt mit den bereits vorhandenen Medien (Schaukästen, den Zeitungen der MS, der Homepage, ...) abgedeckt werden. Neue Informationskanäle werden zu erschließen sein. Über die informelle Schiene hinaus müssen

---

<sup>125</sup> Bericht, S. 42

<sup>126</sup> Vgl. Bericht, S. 43; 67

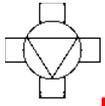
<sup>127</sup> Vgl. z. B. P. Michaelis/W. Theis, Dienst unter den Soldaten. Seelsorgliche Begleitung bei Auslandseinsätzen deutscher Soldaten – neue Herausforderungen für die Militärseelsorge. In: Truppenpraxis/Wehrausbildung 7–8/1999, S. 505–510

<sup>128</sup> Es ist der gleiche Vorgang wie bei der medizinischen Versorgung, die ebenfalls Kommandantenverantwortung ist, und von den Militärmedizinern wahrgenommen wird.

<sup>129</sup> Bericht, S. 66; vgl. ebd., S. 131f.

<sup>130</sup> Vgl. Michaelis/Theis, a. a. O.

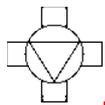
<sup>131</sup> Bericht, S. 132



die entsprechenden Angebote Eingang in die offizielle Organisationsstruktur finden.<sup>132</sup>

---

<sup>132</sup> So wird auch jetzt schon bspw. zu Gottesdiensten informell eingeladen, parallel dazu findet aber eine offizielle Regelung (z. B. durch Erlass oder auf Befehlsbasis) statt.



## 5.5. Erhöhter Stellenwert im gesellschaftspolitischen Leben

### 5.5.1. Die Kirche als Teil der Gesellschaft

„Das Bundesheer ist Teil der österreichischen Gesellschaft. In einer offenen demokratischen Gesellschaft können militärische Leistungen auf lange Sicht nur dann effektiv erbracht werden, wenn ein überwiegend bejahendes gesellschaftspolitisches Umfeld gegeben ist.“<sup>133</sup> Zu diesem gesellschaftspolitischen Umfeld gehört als Meinungsträger und -führer auch die Kirchen in ihrer Gesamtheit sowie repräsentiert durch die jeweils kirchenleitenden Organe. Will man seitens der Kirchen das ÖBH nicht aus der Gesellschaft hinausdrängen – was aus demokratiepolitischen Gründen abzulehnen ist –, so ist durch die Kirchen ein kritisch-positives Verhältnis zu entwickeln.<sup>134</sup> Die MS muss hier eine Brückenfunktion sowohl auf der Sach- wie auch auf der Sinnesebene einnehmen,<sup>135</sup> wobei sich die Sachebene vornehmlich auf militäretische Fragen bezieht, die Sinnesebene auf positive emotionalen Bezug und Akzeptanz nicht nur gegenüber der MS, sondern auch dem Militär und seinen Aufgaben insgesamt.

„Operationen der europäischen Konfliktprävention und des Krisenmanagements im näheren und weiteren Umfeld der Europäischen Union können für die Sicherheit der Europäischen Union – und damit auch jene Österreichs – entscheidend sein.“<sup>136</sup> Unter dieser besonderen politischen Prämisse (und nicht für den Allgemeinbegriff „Militär“ oder „militärische Operation“) können sich die Kirchen wohl nicht anders als positiv-kritisch positionieren.

Es ist durch die MS wie auch durch die Kirche insgesamt neu zu entdecken und entsprechend einzubringen, dass alle jene Dinge, die von der Gesellschaft beim ÖBH positiv bewertet werden, eminent sozialetische Werte wie „Hilfe“, „Kameradschaft“ oder „Selbständigkeit“ darzustellen.<sup>137</sup>

Genauere Differenzierungen in diesem Bereich werden notwendig sein. Bei der Entwicklung eines kritisch-positiven Verhältnisses zum ÖBH als Teil des Staates Österreich ist deshalb inhaltlich zwischen

- a) dem politisch gegebenen Auftrag des Heeres
- b) der Organisation „ÖBH“ und dem

---

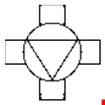
<sup>133</sup> Bericht, S. 29

<sup>134</sup> „Die Beziehungen zwischen Gesellschaft und Militär lassen sich daher grundsätzlich als zweidimensionales Verhältnis ausweisen: einem politisch-militärischen und einem zivilmilitärischen Bedingungsgefüge.“ (Bericht, S. 101)

<sup>135</sup> Vgl. das im 4. Kap. der vorliegenden Studie vorgestellte Gesellschaftskonzept.

<sup>136</sup> Bericht, S. 29

<sup>137</sup> Vgl. Bericht, S. 104f.



### c) einzelnen Soldaten

zu unterscheiden.<sup>138</sup> Diese drei Bereiche müssen nicht unbedingt spannungsfrei nebeneinander stehen. Der politische Auftrag und dessen Umsetzung durch das ÖBH bedingen den Berufsalltag des Soldaten.

Es gilt deshalb in besonderer Weise für die Kirchengemeinschaften, dass in ihnen der einzelne Soldat in seiner eigenen Personalität wahr- und ernstgenommen werden muss.

Die Annäherung zwischen Gesamtgesellschaft und ÖBH kann, darf und soll jedoch nicht einseitig erfolgen. Es bedarf auch einer „ständigen Anpassung der militärischen Lebenswelt an die gesellschaftspolitische Realität, die spezielle Herausforderungen für den militärischen Professionalismus und für das soldatische Berufsbild beinhaltet“.<sup>139</sup> – Auch hier kann die MS wertvolle Beiträge in einem gesellschaftlichen Versöhnungsprozess leisten.

## 5.5.2. Das veränderte Selbstverständnis des Soldaten

Die Veränderungen im Aufgabenspektrum des ÖBH bedeutet auch eine Veränderung des Selbstverständnisses sowohl der Gesamtorganisation ÖBH wie auch des einzelnen Soldaten. *„Im Sinne des ‚Schützens, Helfens, Rettens‘ übernehmen Streitkräfte vornehmlich Präventions-, Interventions- und Ordnungsfunktion, ohne allerdings dabei die Fähigkeit zur Erfüllung klassischer Kampfaufgaben verlieren zu dürfen. Damit bildet sich aber auch eine neue Identität des modernen Soldaten heraus, die sich von der bloßen Gewaltandrohungs- und Gewaltanwendungsfunktion zum Leitbild eines generellen und wirksamen Beitrages zum stabilen und lebenswerten Dasein in und zwischen den Gesellschaften wandelt.“*<sup>140</sup>

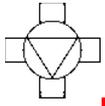
*„Der Soldat in den modernen Streitkräften Europas hat nun die Chance, in Hinkunft vermehrt als Beschützer des Friedens aufzutreten. Somit könnte auch das Berufsbild des Soldaten in ansteigendem Maße von der Gesellschaft positiv besetzt werden. Als wesentlichste Voraussetzung dazu erscheint die soldatische Handlungsorientierung im Sinne der Gerechtigkeit, ohne die es, wie bereits herausgearbeitet, keinen Frieden geben kann. Die Vision vom Soldaten als gerecht handelnden Diener des Friedens mit immaterieller Primärmotivation für die Berufsausübung scheint also aktuell wie noch nie zuvor. Diese Entwicklung bietet nun auch die Möglichkeit einer Rekonstruktion des Militärischen im Sinne einer Überwindung jener Dekonstruktion, die das Soldatische in der Phase des Kalten Krieges erfahren hat. Diese Wende in der sol-*

---

<sup>138</sup> Diese Unterscheidung bildet auch die Grundlage jeglicher militäretischer Überlegung. Vgl. u. a. D. Baumann, Militäretik – die Verfassung und das Gewissen. In: ASMZ 2/2003, S. 18f.

<sup>139</sup> Bericht, S. 29; vgl. S. 61 u. ö.

<sup>140</sup> Bericht, S. 100



*datischen Identität kann durchaus mit dem Bild des ‚Weltbürgers in Uniform‘ beschrieben werden, wodurch die Rolle des Soldaten als ‚Staatsbürger in Uniform‘ eine drastische Erweiterung erfährt.“<sup>141</sup>*

Die Bildung eines neuen Selbstverständnisses gilt auch für die MS und muss auch in deren Grundansatz eingehen.<sup>142</sup>

Zu den Fragen des Selbstverständnisses gehört auch die Ausbildung einer Identität für weibliche Soldaten.<sup>143</sup>

### **5.5.3. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit der MS**

Die Öffentlichkeitsarbeit des ÖBH gehört nicht zum Aufgabenbereich der MS, jedoch wird es vermehrt notwendig sein,

- die Beiträge der MS zu den laufenden Prozessen des ÖBH sowohl gegenüber den militärischen Dienststellen wie auch gegenüber den kirchlichen Stellen vermehrt und kompetent transparent zu machen;
- der Kirchenleitungen und den kirchlichen Bildungsinstitutionen entsprechende Informationen über die laufenden Prozesse innerhalb des ÖBH und auch über aktuelle Angelegenheiten zu geben, um hier eine möglichst objektive Meinungsbildung zu gewährleisten;
- sich bewusst zu werden, für kirchliche Kreise – z. B. ej, esg – Erstinformant in Fragen des GWD wie des Militärs insgesamt zu sein.

### **5.5.4. Interdisziplinäre und Zivil-Militärische- sowie Kirchlich-Militärische-Zusammenarbeit (ZMZ, „KMZ“)**

In diesem Bereich empfiehlt die BHRK eine *„enge Zusammenarbeit mit wissenschaftlich arbeitenden öffentlichen und privaten Institutionen, um österreichische und internationale wissenschaftliche Entwicklungen zu verfolgen und für die österreichischen Bedürfnisse zugänglich und nutzbar zu machen“* sowie *„die Kontakte und Kooperationen mit zivilen Einrichtungen systematisch weiter zu entwickeln, um die zivil-militärischen Beziehungen im Hinblick auf die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundesheeres im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu versachlichen und zu intensivieren“*.<sup>144</sup>

---

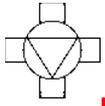
<sup>141</sup> Bericht, S. 107

<sup>142</sup> Diese Feststellung gilt – wie auch in anderen Bereichen – wiederum in zweierlei Weise:

- Für das grundlegende Selbstverständnis der MS
- wie auch als Basis für die Durchführung der MS.

<sup>143</sup> Vgl. u. a. Bericht, S. 109ff. u. ö.

<sup>144</sup> Bericht, S. 59



Eine differenzierte Annäherung an das Phänomen „ÖBH“ (und der MS) durch die Kirchen ist nur gemeinsam zwischen den kirchlichen Repräsentanten aller Ebenen und den (kirchlichen) Bildungsinstitutionen einerseits und der MS andererseits zu erreichen. Hierzu bedarf es neben den persönlichen Kontakte auch eines intensiveren Austausches im wissenschaftlichen Bereich und den Bildungseinrichtungen; in erster Linie evangelischerseits also der Evang.-Theol. Fakultät, dem Predigerseminar sowie der ERPA und ggf. des ERPI.

Dieser Aufgabe muss auch als positiver Beitrag der Kirchen zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung verstanden werden, wie es der christlichen Sozialethik entspricht. „... in Zeiten des gesellschaftlichen Wertewandels“ ist eine „verstärkte Anerkennung der nicht aus persönlichem Gewinnstreben erbrachten Dienste dringend erforderlich. Von der Einbindung breiter Schichten der Bevölkerung in den Dienst an der Gemeinschaft geht große Bedeutung aus.“<sup>145</sup>

Wenn also von der BHRK eine Verstärkung der „internen Identitätsfindung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie Gestaltung der Beziehung zwischen Bundesheer und Gesellschaft“<sup>146</sup> zur „Schaffung eines klaren Organisationsprofils und die Neufestlegung der militärischen Unternehmenskultur als Voraussetzung für die Begründung eines zukunftsorientierten und aufgabengerechten soldatischen Selbstverständnisses“<sup>147</sup> gefordert bzw. empfohlen wird, so hat dies für die MS eine doppelte Aufgabenstellung in sich:

- Einerseits bedeutet das die Aufforderung an die MS, ihren Beitrag zu den Entwicklungen zu leisten,
- andererseits sich auch selber weiterzuentwickeln. Denn „dies soll durch ein politisches, ethisch-moralisches und militärisches Konzept zur internen und externen Identitäts- und Akzeptanzgewinnung erfolgen“.<sup>148</sup> – Eine militäretische Fundierung muss von der MS mitgetragen werden.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Aktualisierung des Berufsbildes für Militärpfarrer, v. a. auch für weibliche Militärpfarrer.<sup>149</sup>

Mit dem Erörterten ergibt sich jedoch auch die Notwendigkeit, ein kirchenbezogenes CIMIC-Konzept im Sinne einer Kirchlich-Militärischen-Zusammenarbeit – „KMZ“ sowohl im intern-innerkirchlichen Dialog, als auch für einen internationalen Einsatz zu entwickeln.

„CIMIC umfasst im Großen drei Aktivitätsbereiche:

---

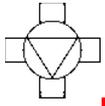
<sup>145</sup> Bericht, S. 30

<sup>146</sup> Bericht, S. 31

<sup>147</sup> Bericht, S. 59

<sup>148</sup> Bericht, S. 59

<sup>149</sup> Vgl. Bericht, S. 31; 59f.



- *die Unterstützung ziviler Organisationen und des zivilen Umfeldes, durch Planung der Koordination und Unterstützung von Maßnahmen ziviler Organisationen zur Stabilisierung und Hilfeleistung, wobei in kritischen Anlassfällen – insbesondere zu Beginn eines Krisenreaktionseinsatzes – auch das Österreichische Bundesheer für Aufgaben zur Verfügung stehen können muss, welche üblicherweise durch zivile Stellen bzw. NGOs (Non-governmental Organizations) wahrzunehmen wären;*
- *die Unterstützung der eingesetzten militärischen Kräfte, durch die Nutzung des Spektrums ziviler Ressourcen im Einsatzraum für die Wahrnehmung des militärischen Auftrages in Kooperation mit den lokalen politischen Entscheidungsträgern;*
- *die Unterstützung ziviler wirtschaftsorientierter Stellen, durch die Mithilfe bei der Koordinierung und die Unterstützung von Maßnahmen, die den Aufbau der lokalen Infrastruktur im Einsatzraum fördern, um durch diesen Beitrag zur Konsolidierung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung und damit auch zu einer rascheren Verringerung bzw. Beendigung der militärischen Mission beizutragen.<sup>150</sup>*

Zwar kann im Rahmen eines internationalen Einsatzes die Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) nicht von der MS getragen werden, sondern diese Kompetenz muss von der EinsOrganisation wahrgenommen werden, jedoch können – vornehmlich in der ersten Phase eines Einsatzes – über den MS einsatzwichtige Kontakte hergestellt werden.<sup>151</sup>

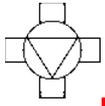
In diesem Zusammenhang ist prüfen, inwieweit MS ausschließlich für die Betreuung der eingesetzten Soldaten verwendet werden, oder unter welchen Bedingungen sie auch für die Seelsorge an der betroffenen Bevölkerung zuständig sind. Das betrifft v. a. den Katastropheneinsatz im Inneren, sehr wohl aber auch den internationalen Einsatz, wo dies im Rahmen von CIMIC möglich wäre. Diese Fragestellung richtet sich in rechtlich-struktureller Hinsicht an die zuständigen militärischen bzw. staatlichen Dienststellen, in systematisch- bzw. praktisch-theologischer Hinsicht an die MS-leitenden Stellen und theologischen Bildungseinrichtungen.

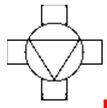
Möglichkeiten und Grenzen einer „KMZ“ sind den militärischen EinsOrganisationen, vornehmlich also den Kommandanten und CIMIC-Offizieren, im Vorfeld eines Einsatzes im Rahmen der Ausbildung zu vermitteln.

---

<sup>150</sup> Bericht, S. 37; vgl. S. 61. Zu CIMIC und ihren Aufgaben vgl. insbesondere auch ebd., S. 119f.

<sup>151</sup> Hier stößt die MS wohl jedoch wieder an die Grenzen ihrer Ressourcen.





## **6. Schlussfolgerungen**

Die Ergebnisse der Studie sollen in weiterer Folge stichwortartig – und keinesfalls vollständig – entsprechend den drei inhaltlichen Säulen der MS zusammengefasst werden.

Genannt werden nur jene Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht; die anderen, bereits wahrgenommenen Bereiche werden dadurch nicht in Frage gestellt. Die Reihenfolge der **Aufzählung entspricht keiner Prioritätenreihung.**

### **6.1. Die pastoral-psychologische Lebensbegleitung und Betreuung**

Die Fortentwicklung des Konzepts der Mitgehenden Seelsorge bedeutet eine Adaptierung in folgenden Bereichen:

- Anpassung an die neuen militärischen Rahmenbedingungen hin auch zu robusten Einsätzen
- Schwergewichtsverlagerung von den GWD hin zum Kader
- Internationale und ökumenische Koordination der MS bei AusIEins
- MS als Teil der Truppenbetreuung
- MS als Fachkraft für Fragen des Zusammenlebens in den Entscheidungsprozessen („social adviser“)
- Betreuung von Angehörigen während eines AusIEins
- Ausbildung im Sinne einer milNFS
- Herausarbeiten des ms. Propriums gegenüber der Heerespsychologie
- inhaltliche und strukturelle Koordination mit dem ENFS-Konzept

Darüber hinaus muss das

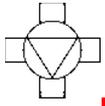
- Handlungsspektrum und die Systematik der Einbindung der MS des Miliz- und Reservestandes sowie der na. MS-Personals
- Handlungsspektrums der MilPfarradjunkten (als MilLektoren)

neu definiert werden.

### **6.2. Die militäretische Theoriebildung und berufsethische Lehre**

Im Bereich der Militäretik hat sich die MS in folgenden Bereichen einzubringen:

- Ausbildung eines Selbstverständnisses der MS als Brücke zwischen dem ÖBH und der Gesellschaft, v. a. in Form des gesellschaftlichen keyplayers „Kirche(n)“



- Theoriebildung im Bereich der Militär- und Berufsethik in ökumenischer, nationaler und internationaler Zusammenarbeit
- Einbringung der Ergebnisse in den Transformationsprozess des ÖBH
- Ausbildung von Führungskräften
- positiv-kritische Mitarbeit bei der Ausprägung eines neuen Selbstverständnisses der Soldaten
- in enger Vernetzung mit militärischen, zivilen und kirchlichen Bildungsinstitutionen des In- und Auslands

Es ist durch die EvMS zu überlegen, ein eigenes Institut – parallel zum katholischen IRF – zu installieren und dessen Leitung ggf. dem MilSenior zu übertragen.

### **6.3. Das liturgisch-gottesdienstliche Handeln**

Die neuen Einsatzszenarien legen Maßnahmen folgendes auf dem Gebiet des liturgisch-gottesdienstlichen Handelns nahe:

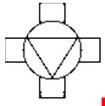
- Internationale Absprache über die liturgischen Gestaltungsmöglichkeiten eines Gottesdienstes („Militär-Agenda“) – auch für eine milNFS –, v. a. im Bereich der Kirchen der Leuenberger Konkordie
- Gestaltungsmöglichkeiten in akuten psychischen Krisensituationen nach der Methodik der NFS, ggf. auch in ökumenischer Absprache
- Maßnahmen zu einem Bewußtwerdungsprozess über die Kommandantenverantwortlichkeit auch im Bereich der religiösen Rituale

### **6.4. Die Leitung der MS**

Zu diesen drei inhaltlichen Standbeinen ergab die Studie als viertes – strukturelles – Standbein der MS die Leitung der MS. Im Bereich der Leitung ergeben sich u. a. folgende Aufgaben:

- Einbringung militäretischer Überlegungen auf strategischer und operativer Ebene vor der Entsendung eines AusVerb
- laufende Einbringung in die Entscheidungsprozesse/das Führungsverfahren (als „religious“ und „cultural adviser“) jenes Verbandes, in dem der MS eingebunden ist
- Leitung der MS im eigenen Seelsorgebereich (des na., Miliz- und Reservepersonals)

Eine entsprechende



- Ausbildung im Bereich des Führungsverfahrens und des Stabsdienstes und
- Professionalisierung der MilPfarrer

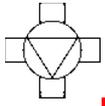
muss die Voraussetzung einer Verwendung als Leitungs-/Koordinierungsstelle im In- und Ausland sein.

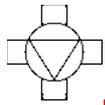
### **6.5. Entwicklung eines „KMZ“-Konzepts**

Parallel dazu ergibt sich die Notwendigkeit, ein Konzept der Kirchlich-Militärischen-Zusammenarbeit („KMZ“) – als kirchenbezogenes CIMIC-Konzept – zu entwickeln. Eine „KMZ“ ist eine Querschnittsmaterie auch für die MS, betrifft also alle vier genannten Standbeine.

In folgenden Bereichen müssen u. a. die Strukturen und Mechanismen einer Kirchlich-Militärischen Zusammenarbeit geklärt werden:

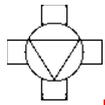
- im Bereich der (E)NFS – strukturell und ausbildungsgemäß
- die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit kirchlichen Organisationen im In- und AuslEins sowie der Zusammenarbeit der MS mit dem CIMIC-Elementen
- Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz im In- und Ausland von na. MilPfarrern sowie MilPfarrern des Miliz- und Reservestandes
- im Bereich eines sozialen Angebots
- Abstimmung bei der Familienbetreuung bzw. Nachbetreuung von Soldaten im AuslEins mit den Pfarrgemeinden
- Rolle der Kirchen als gesellschaftliche keyplayer im Bereich der Militär-ethik
- Zusammenarbeit im Bereich der Jugendbetreuung (z. B. Informationen über GWD)





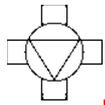
## **Abkürzungsverzeichnis**

AGES	Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten
AssE	Assistenzeinsatz, -einsätze
AssE B+NÖ	sicherheitspolizeilicher Assistenzeinsatz an der Ostgrenze Österreichs („Grenzeinsatz“)
AssLeistungen	Assistenzleistungen
Ausb	Ausbildung
AusbH	Ausbildungsheim
AusIEins	Auslandseinsatz
AusIMS	Auslandsmilitärseelsorge* [Militärseelsorge bei AusIVerb]
AusIVerb	Auslandsverband, -bände
BeB	Berufsethische Bildung*
Bericht BHRK	Bericht der Bundesheerreformkommission „ÖBH 2010“, o. O. [Wien] o. J. [2004]
Bgdr	Brigadier
Bgld, bgld	Burgenland, burgenländisch
BHRK	Bundesheerreformkommission „ÖBH 2010“
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung (Wien)
Brig	Brigade [ein großer Verband]
BW	Bundeswehr (BR Deutschland)
CIMIC	Civil-Military-Cooperation
CP	Conflict Prevention
Eins	Einsatz
EinsKfte	Einsatzkräfte
EinsOrientierung	Einsatzorientierung
EinsOrganisation	Einsatzorganisation
EinsPlan	Einsatzplan
EinsSituation	Einsatzsituation
EinsSpektrum	Einsatzspektrum
EinsStb	Einsatzstab
ej	Evangelische Jugend
ENFS	Evangelische Notfallseelsorge [Organisation; vgl. NFS]



---

ERPA	Evangelische Religionspädagogische Akademie (Wien)
ERPI	Evangelisches Religionspädagogisches Institut (Wien)
esg	Evangelische Studentengemeinde
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
Evang.-Theol. Fakultät	Evangelisch-Theologische Fakultät (Wien)
EvMS, evMS	Evangelische/r Militärseelsorge, -r
EvOKR A.u.H.B.	Evangelischer Oberkirchenrat Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses (Wien)
Gen	General
GWD	Grundwehrdiener, Grundwehrdienst
ha.	hauptamtlich
HPD	Heerespsychologischer Dienst
IRF	Institut für Religion und Frieden beim [kath.] Militärbischofsamt (Wien)
Kdo	Kommando
KFOR	Kosovo-Force (NATO-Mission im Kosovo)
KMZ	Kirchlich-Militärische-Zusammenarbeit*
KPE	Kaderpräsenzeinheiten
LVAk	Landesverteidigungsakademie (Wien)
LKU	Lebenskundlicher Unterricht
mil	militärisch
milNFS	Militärische NFS* [MS mit den Methodik der NFS]
MilPfarrer	Militärpfarrer
MilSen	Militärsenior [ständiger Stellvertreter des MilSupIntdt]
MilSupIntdtr	(Evangelische) Militärsuperintendentur
MS	Militärseelsorge, -r, -rin
na.	nebenamtlich
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NATO/PfP	NATO/Partnership for Peace (= PfP, Partnerschaft für den Frieden)
NFS	Notfallseelsorge [Bezeichnung für eine besondere Form der seelsorglichen Betreuung; vgl. ENFS]
NGO	Non-governmental Organization(s)
ÖBH	Österreichisches Bundesheer



---

OKR A.u.H.B.	Oberkirchenrat Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses (Wien)
OÖ, oö	Oberösterreich, oberösterreichisch
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSCE)
PSE	Peace-Support-Ethics*
PSO	Peace-Support-Operations (Friedensunterstützende Operationen)
PV	Personalvertretung
Sir.	(Jesus) Sirach
SOPF	Separation of Parties by Force
SS	Steady State
TF	Task-Force (Kampfgruppe) [im AuslEins normalerweise in Bataillonsstärke]
TherMilAk	Theresianische Militärakademie (Wr. Neustadt)
Verb	Verband (kleiner Verband: Bataillon, Regiment; großer Verband: Brigade, Division, Korps, Armee)
Vzlt	Vizeleutnant
ZMZ	Zivil-Militärische-Zusammenarbeit

\* (z. Zt.) keine offiziellen Begriffe und Abkürzungen